

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Juni 2012
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	31, 32	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Bas, Bärbel (SPD)	61, 62, 63	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 38, 39, 69	Kumpf, Ute (SPD)	56
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20	Lay, Caren (DIE LINKE.)	42, 43
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	33	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	49
Brugger, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45	Marks, Caren (SPD)	57, 58, 59, 60
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	46, 47	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 36, 37
Drobinski-Weiß, Elvira (SPD)	21, 22, 40	Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	50, 51
Duin, Garrelt (SPD)	9	Dr. Raabe, Sascha (SPD)	5, 6
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	34	Rawert, Mechthild (SPD)	64, 65
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 70	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 12
Golze, Diana (DIE LINKE.)	54, 55	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	26, 27, 28, 52
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41	Schäffler, Frank (FDP)	13
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	10	Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 67, 68, 78
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71, 72	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	7
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 24	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	3, 4, 35	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	14, 15, 16
Juratovic, Josip (SPD)	73, 74, 75, 76	Voß, Johanna (DIE LINKE.)	29
Kaczmarek, Oliver (SPD)	79, 80	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	17, 18
		Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.)	30

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Klärung des Vorfalls eines im April 2011 in Seenot geratenen Flüchtlingsbootes im Mittelmeer auf der Fahrt von Libyen nach Europa	1
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Konsultationen mit den EU-Mitgliedstaaten über Vorschläge für eine mittel- und langfristige Entwicklung in der Europäischen Union	6
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Beschaffung von Reizstoffsprüngeräten durch die Bundespolizei im Jahr 2011	6
Praxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bei Überstellungen im Rahmen des Verfahrens nach dem Dubliner Übereinkommen	7
Dr. Raabe, Sascha (SPD)	
Ablehnung der Teilnahme der Bundeszentrale für politische Bildung am Programm „Engagement für Afrika“ und am deutsch-afrikanischen Partnerschaftsprogramm „Go Africa ... Go Germany“ durch das BMI	7
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	
Unterstützung der 18. Europäischen Senioren Leichtathletik-Meisterschaften	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zeitplan für die Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen Flugplatzes Sperenberg/Kummersdorf- Gut sowie Pläne zur Errichtung von Photovoltaikanlagen	9
Duin, Garrelt (SPD)	
Übermittlung weiterer Informationen an die Europäische Kommission im Rahmen der Notifizierung in Bezug auf die Steuer- befreiung des Luftverkehrssteuergesetzes	10
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	
Auswirkungen der im Entwurf eines Jahres- steuergesetzes 2013 geplanten Verkürzung der Aufbewahrungsfristen	10
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Sicherstellung der Anwendung verbindlicher Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitnehmer- Entsendegesetz für Arbeitskräfte aus Slowenien	11
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Rechtsfolgen für die Geltung des Fiskal- vertrags im Falle einer fehlenden Überführung in den Rechtsrahmen der Europäischen Union nach Ablauf der in Artikel 16 genannten Frist	12
Schäffler, Frank (FDP)	
Sachstand im Entschädigungsfall Phoenix Kapitaldienst GmbH	13
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	
Behandlung der Erlöschenswirkung vor dem Stichtag 1 im Steuerabkommen mit der Schweiz	13
Geltendmachung von Werbungskosten aufgrund der geplanten Änderungen durch das Jahressteuergesetz 2013 hinsichtlich der Besteuerung von freiwilligen Wehrdienst Leistenden bzw. Bundesfreiwilligendienst Leistenden und zusätzlich entstehende Bürokratiekosten durch die teilweise Besteuerung der Bezüge	14

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Haltung zum Progressionsvorbehalt im Rahmen der Einkommensbesteuerung bei Einführung des Betreuungsgeldes und Behandlung des Arbeitnehmer-Pauschbetrages im Zuge der Besteuerung des Elterngeldes 15</p>	<p>Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung einer Reise von deutschen Experten für Hochtemperaturreaktor Kugelhaufenreaktoren nach Katar 23</p>
<p>Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Einschätzung der Berechnungen der Sachverständigen Dr. Silke Tober zur langfristigen Schuldenstandsquote gemäß den Bedingungen des Fiskalpaktes bei einem nominalen Wachstum von 3,5 Prozent 16</p> <p>Auswahlkriterien für das Unternehmen Wilmington Trust (London) Limited zur Abwicklung des Anleihtausches bei der griechischen Gläubigerbeteiligung und vereinbartes Honorar 16</p>	<p>Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Genehmigte staatliche Bürgschaften für Rüstungsexportgeschäfte im Jahr 2011 . . . 23</p> <p>Anzahl beantragter und genehmigter Sammelausfuhr- bzw. Globalgenehmigungen und neuer „Allgemeiner Genehmigungen“ im Jahr 2011 23</p> <p>Erteilte Komplementärgenehmigungen für den Rüstungsexport und Empfängerstaaten im Jahr 2011 26</p>
<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</p> <p>Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgaben zur Förderung der Elektromobilität seit 2008 17</p> <p>Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung von Praxiscoaching durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für Vertragsarztpraxen zur Maximierung des Praxisingewinns mit Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) 20</p> <p>Drobinski-Weiß, Elvira (SPD) Bewertung der vom Bundeskartellamt freigeschalteten Plattform für anonyme Hinweisgeber und Verbesserung des gesetzlichen Schutzes von Hinweisgebern 21</p> <p>Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhalt der von der Vattenfall Europe AG vor dem Internationalen Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten eingereichten Klage und Höhe der in diesem Kontext gestellten Schadensersatzforderungen; Informierung des Deutschen Bundestages und der Öffentlichkeit über den Verlauf des Schiedsverfahrens 22</p>	<p>Voß, Johanna (DIE LINKE.) Feststellung übermäßiger Gewinne gemäß den Breitbandförderbestimmungen 27</p> <p>Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Kosten der an Professor Rolf Schwartmann vergebenen „Vergleichenden Studie über Modelle zur Versendung von Warnhinweisen durch Internet-Zugangsanbieter an Nutzer bei Urheberrechtsverletzungen“ 27</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p> <p>Alpers, Agnes (DIE LINKE.) Erhebung, Bereitstellung und nachträgliche Veränderung von Arbeitsmarktzahlen durch die Bundesagentur für Arbeit 28</p> <p>Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Höhe der monatlichen Beiträge von Selbständigen für eine private Rentenversicherung bzw. für eine private Versicherung gegen Erwerbsunfähigkeit für eine Basisabsicherung oberhalb des durchschnittlichen Bruttobedarfs der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach 45 Jahren Beitragszahlung 30</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Von den christlichen Gewerkschaften seit dem Jahr 2000 mit Verbänden und Unternehmen abgeschlossene Tarifverträge und deren Übermittlung an das BMAS gemäß Tarifvertragsgesetz	Berücksichtigung des im Auftrag des BMELV erstellten Gutachtens „Evaluierung der Effektivität kollektiver Rechtsschutzinstrumente für Verbraucher im nationalen Recht und rechtliche Bewertung ausgewählter Ansätze zu ihrer Fortentwicklung“ in der 8. GWB-Novelle
30	52
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Auszahlung der so genannten Ghetto- renten rückwirkend zum Jahr 1997	
47	
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nacherhebung von Sozialversicherungs- beiträgen aufgrund der Anwendung un- wirksamer Tarifverträge der Tarifgemein- schaft Christliche Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
47	Brugger, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnahme der Bundeswehr an der Ausbil- dung von Personal und an Waffentests auf Sardinien
	53
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Finanzierung der Modernisierung der nach Israel gelieferten „Dolphin“-U-Boote aus dem Bundeshaushalt
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen aus der Landwirtschafts- zählung 2010 des Statistischen Bundesam- tes in Bezug auf die Hofnachfolge; Über- arbeitungsbedarf der Hofabgabeklausel in der Alterssicherung der Landwirte	55
48	Bundesmittel für die Lieferung der sechs U-Boote der „Dolphin“-Klasse an Israel; technische Voraussetzungen für die Ver- hinderung einer Ausstattung dieser U-Boote mit Nuklearwaffen
Geplante Erhebung abgesicherter Zahlen für zu Kirrzwecken eingesetzte Futtermit- telmenen	55
49	Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der vom BMVg in einem Schreiben an den bayerischen Staatsminis- ter für Umwelt und Gesundheit vom 15. Mai 2012 angekündigten Anpassun- gen im Nachttiefflugsystem der Bundes- wehr
Drobinski-Weiß, Elvira (SPD) Konsequenzen aus der Warnung des Be- rufsverbandes der Kinder- und Jugendärz- te e. V. vor so genannten Bubble Teas	56
50	Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Bisheriger Vorrang der Angebotspolitik der deutschen Rüstungsindustrie vor dem tatsächlichen Bedarf beim Kauf von Rüs- tungsgütern
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der vom Bundesinstitut für Ri- sikobewertung vorgeschlagenen Hand- lungsoptionen zur Verbesserung des Ver- braucherschutzes bei „Candy-Sprays“	57
51	Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Abrücken von den an die sechste Liefe- rung eines U-Boots an Israel geknüpften Forderungen
Lay, Caren (DIE LINKE.) Verzicht auf Kartellstrafen gegen Kaffee- röster in der 8. GWB-Novelle und in den Verbraucherpolitischen Leitlinien 2012	58
52	Eignung der an Israel gelieferten U-Boote der Dolphin-Klasse zum Abschuss von Nuklearwaffen
	58

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Empfängerstaaten von Wehrmaterial der Bundeswehr im Jahr 2011	58
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterlassene Intervention der deutschen Fregatte EMDEN gegen ein offensichtlich aktives Piraterieschiff im Somalibecken am 11. März 2010	59
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Golze, Diana (DIE LINKE.) Höhe des geplanten Zinszuschusses für die im Rahmen des Zehn-Punkte-Pro- gramms vorgesehenen KfW-Kredite	60
Vorlage des Referentenentwurfs zum Be- treuungsgeld bei den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen	60
Kumpf, Ute (SPD) Förderung der Akademie für Ehrenamt- lichkeit	60
Marks, Caren (SPD) Erhalt der Vorteile für Elterngeldberech- tigte durch die Regelungen im Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung des Elterngeldvollzugs	61
Umsetzung der vorgesehenen Aufhebung des doppelten Anspruchsverbrauchs beim Elterngeld	62
Information der Elterngeldberechtigten über die vorgesehenen Änderungen der Berechnungsgrundlagen mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung des Elterngeldvollzugs	62
Rechtliche Verankerung eines Be- treuungsgeldes im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz; fehlende Einordnung des Betreuungsgeldes als Lohnersatzlei- stung	62
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bas, Bärbel (SPD) Maßnahmen zur Umsetzung der Empfeh- lung des Wissenschaftlichen Beirats zur Verbesserung der Transparenz und der Zielgenauigkeit bei den Zuweisungen des morbidityorientierten Risikostruktur- ausgleichs für Auslandsversicherte	63
Handlungsbedarf für zahlreiche Kranken- kassen aufgrund der erheblichen Unter- und Überdeckung beim Krankengeld so- wie Untersuchung des Einbezugs weiterer Einflussgrößen in das Zuweisungsmodell für Krankengeld	64
Rawert, Mechthild (SPD) In Auftrag gegebene wissenschaftliche Analysen zum zukünftigen Bedarf an me- dizinischen und pflegerischen Fachkräften und Ergebnisse	65
Reform der Pflegeausbildung und einer flächendeckend einheitlichen Finanzie- rung	66
Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der nicht kranken- und pflegeversi- cherten Personen in stationären oder teil- stationären Pflegeeinrichtungen und ihr Anspruch auf zusätzliche Betreuungslei- stungen nach den § 45b oder § 87b des SGB XI	67
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Offene Klageverfahren gegen die Aufhe- bung des Planfeststellungsbeschlusses be- züglich der Machnower Schleuse	70
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Straßenbaumaßnahmen an der Bundes- straße 85 im Landkreis Cham	70

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beabsichtigte Auflösung der Zusammen- arbeit mit Toll Collect GmbH beim deut- schen Mautsystem sowie Auswirkungen der angekündigten Trennung auf die Um- setzung des Bundesfernstraßenmautgeset- zes 71</p> <p>Juratovic, Josip (SPD) Erfüllung der Anforderungen gemäß Arti- kel 32 Absatz 2 des Grundgesetzes beim Ausschreibungs- und Bewerbungsverfah- ren für die Position des Arbeitsdirektors der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH . 72</p> <p>Einfluss des BMVBS auf die bundeseige- ne DFS und die Fraport AG bei der Tarifauseinandersetzung mit den Fluglotsen und den Vorfeldmitarbeitern am Flughafen Frankfurt 72</p> <p>Umsetzung der Zusagen des Staatssekre- társ und des DFS-Aufsichtsratsvorsitzen- den Prof. Klaus-Dieter Scheurle zu Ver- antwortungsbereichen der Geschäftsfüh- rer der DFS 73</p> <p>Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Diskrepanzen in den Aussagen des Parla- mentarischen Staatssekretárs beim BMVBS Jan Mücke zu den Flughöhen am künftigen Flughafen Berlin Brandenburg . 74</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p> <p>Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung einer weiteren Beteiligung der deutschen Öffentlichkeit und der nuk- learen Sicherheit beim Ausbau des tsche- chischen Atomkraftwerks Temelin 75</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Kaczmarek, Oliver (SPD) Erhalt und Weiterentwicklung des Archivs und Dokumentationszentrums für Alpha- betisierung und Grundbildung nach Ab- lauf der Projektförderung durch das BMBF 75</p> <p>Ergebnisse der einzelnen Projekte des Förderschwerpunkts „Forschung- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Alpha- betisierung und Grundbildung für Er- wachsene“ und weitere Maßnahmen nach Auslaufen der Förderung 76</p>

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Mit welchen Mitteln setzt sich die Bundesregierung innerhalb der NATO-Gremien für eine Untersuchung der Ereignisse eines im April 2011 in Seenot geratenen Flüchtlingsbootes im Mittelmeer ein, das sich auf der Fahrt von Libyen nach Europa befand und bei dem 63 Menschen bei der versuchten Überfahrt verdursteten, obwohl Zeugenaussagen der Überlebenden zufolge das Boot von einem Marineschiff gesichtet, aber trotz Seenotrettungsrufen ignoriert worden sei (http://assembly.coe.int/CommitteeDocs/2012/20120329_mig_RPT.EN.pdf; www.hrw.org/news/2012/03/26/nato-clarify-response-deaths-sea), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über diesen Vorfall?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 13. Juni 2012**

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über diesen tragischen Vorfall.

Innerhalb der NATO-Gremien setzt sich die Bundesregierung für größtmögliche Transparenz insbesondere gegenüber der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ein, die sich mit dem Fall in einer Untersuchung beschäftigt hat.

Der Internationale Stab der NATO hat detailliert auf die Fragen der Berichterstatterin für Flüchtlingsfragen, Tinneke Strik, geantwortet und diese Informationen auf der NATO-Homepage veröffentlicht, siehe hierzu www.nato.int/nato_static/assets/pdf/pdf_2012_03/20120329_120208-letter-NATO-CoE.pdf sowie www.nato.int/nato_static/assets/pdf/pdf_2012_03/20120329_120327-letter-NATO-CoE.pdf.

Das zuletzt übermittelte NATO-Schreiben vom 23. April 2012 ist als Anlage beigefügt.



NATO UNCLASSIFIED
Releasable to OUP

21 May 2012

NOTICE
AC/332-N(2012)0027

OPERATIONS POLICY COMMITTEE (OPC)

FOLLOW-UP TO OPERATION UNIFIED PROTECTOR

Note by the Deputy Assistant Secretary General for Operations

Reference: AC/332-N(2012)0023
DPRC-N(2012)0023

Please find attached, for your information, a copy of my reply dated 23 April 2012 to the third letter of Mrs. Strik, the Rapporteur of the Parliamentary Assembly of the Council of Europe.

(Signed) Richard Froh

Enclosure 1: Letter to Mrs. Strik

1 Enclosure

Action Officer: Mihai Carp
Original: English
G:\Sections\DSS\AC_332 - OPC\2012\Notices\AC_332-N(2012)0027.doc

NATO UNCLASSIFIED

-1-



ENCLOSURE 1
AC/332-N(2012)0027



DEPUTY ASSISTANT SECRETARY GENERAL FOR OPERATIONS
OPERATIONS DIRECTORATE

OPS(DASG-OPS)(2012)0010

Brussels, 23 April 2012

Dear Ms Strik,

Many thanks for your letter of 12 April to Ambassador Evans seeking additional information regarding last year's tragic migrant boat incident in the Mediterranean. I agree with your report's conclusion that this tragedy appears to have been the result of an unfortunate sequence of events, in some ways caused by an apparent lack of communication between many of those involved. If there was a missed opportunity to help on our part, we deeply regret it. But it is clear that the primary responsibility for this tragedy lies with the Ghadafi government authorities, human traffickers and the captain of the boat, all of whom put in danger the lives of the innocent people onboard this vessel. The Commanders of all Allied vessels, whether under NATO command or not, are fully aware of their obligations under maritime law. These obligations apply to all vessels, their crew and captains, be they military or merchant fleet.

NATO and Allies continue to actively review our records in order to ascertain what happened during the two weeks this boat was at sea. This work is ongoing, but in the meantime, I thought it important to get back to you with as much information as we have been able to gather, in advance of the Council of Europe's Parliamentary Assembly's debate on 24 April.

NATO does not hold any satellite imagery that could help identify military, merchant or other ships in the area of interest during the time in question. This is because satellite imagery was not used by NATO to develop Maritime Situational Awareness in support of our UN-mandated embargo operation. This is because satellite capacity is limited and in most cases cannot provide a continuous real time picture. I would also stress that NATO did not declare a "military zone" in the Mediterranean and, as you know, had no overall coordination role for Search and Rescue Operations in the area.

.../...

The primary mission of our naval task force was to prevent the flow of weapons to Libya, enforcing the UN arms embargo, a task that we accomplished successfully, despite coming under fire on many occasions from pro-Ghadafi forces. At the time of this incident in late March, only eight vessels in the Mediterranean were under NATO command, covering an operations area of over 61,000 square nautical miles. They actively complied with all their obligations under international law, particularly SOLAS.

I can confirm that helicopters from ships under NATO command were flying in the general area of the migrant boat, including on the 27th of March. However, there is no data that we have, linking one of those helicopters under NATO command to the time and location when survivors reported that they were given water and biscuits. I have asked nations to tell me if any of their helicopters in that part of the Mediterranean during those two weeks had the words "army" or "armee" inscribed on them. Of course not only warships under NATO command, engaged in embargo operations, were operating helicopters in the area at that time. Rotary and fixed wing aircraft from Allies, non-NATO countries and non-military organizations were also active.

Further to the information already provided in Ambassador Evans letter dated 27th of March 2012 regarding the distance of other NATO vessels operating in the same area, I can confirm that the Spanish frigate "Mendez Nunez", under NATO Command, was approximately 24 nautical miles away. The Spanish authorities have also confirmed to me that the frigate's helicopter was on deck, not airborne, at the time mentioned by the survivors. It is essential to note that the relative position of any vessel to the estimated position of the subject vessel in the draft PACE Report is of minimal relevance to the issue, as no distress event had been instigated from a NATO perspective during that time period. Also and as referred above, many other vessels, non-NATO and civilian, were also operating in or transiting through the area.

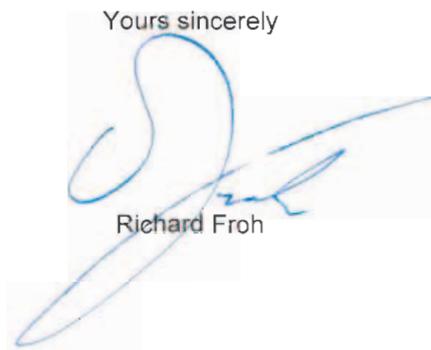
In his letter, Ambassador Evans also provided you information on Italian ships operating in that part of the Mediterranean. The Italian authorities have made very clear to us that no Italian vessel or aircraft (including helicopters) ever came into contact with the migrant boat. According to them, this includes the ITS Borsini that was 37 nautical miles away from the position given in your report. Nor did the ITS Borsini ever receive a distress call concerning the boat.

We appreciate the Parliamentary Assembly's engagement on the important issue of the loss of migrant life in the Mediterranean and look forward to seeing the final resolution of the Assembly. In the meantime, NATO Allies are already taking the draft recommendations seriously. NATO is examining ways by which we could strengthen our information sharing and procedures related to Search and Rescue at Sea during NATO-led operations. Again, as mentioned by Ambassador Evans, throughout our arms embargo operation last year, NATO ships and aircraft directly assisted in the rescue of over 600 people, including in the days before and after this incident. As well, through coordination with national authorities, we assisted in the rescue of hundreds more. As a matter of procedure, NATO notified

the responsible national coastguard as well as the IOM and the UNHCR when boats in distress were sighted. Finally, NATO is undertaking a comprehensive lessons learned process to review to all aspects of our operation in Libya, including the Search and Rescue issues identified in your report.

I hope this additional information will further assist you in your deliberations. We will send along additional information as soon as we receive it from nations or our military command channels.

Yours sincerely



Richard Froh

Mrs. Tineke Strik
Rapporteur
Committee on Migration, Refugees and Population
Parliamentary Assembly
Council of Europe
F-67075 Strasbourg Cedex

North Atlantic Treaty Organisation – Organisation du Traité de l'Atlantique Nord
Boulevard Léopold III – B-1110 Bruxelles - Belgique
Tel : 32(0)2 707 40 31 – Fax : 32(0)2 707 47 68 – froh.richard@hq.nato.int

2. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern haben für die Entwicklung der für Ende Juni 2012 von dem Präsidenten der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, und dem Präsidenten des Europäischen Rates, Herman van Rompuy, angekündigte Vorschläge für eine mittel- und langfristige Entwicklung der Europäischen Union Konsultationen mit den EU-Mitgliedstaaten stattgefunden, und welche konkreten Positionen hat die Bundesregierung vertreten (bitte genaue Auflistung)?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 13. Juni 2012**

Bei Gesprächen während des informellen Europäischen Rates am 23. Mai 2012 bestand Konsens, dass die Wirtschafts- und Währungsunion in eine neue Phase überführt werden muss. Die Wirtschaftsunion muss gestärkt werden, um sie mit der Währungsunion besser in Einklang zu bringen. Der Präsident des Europäischen Rates wird daher im Juni 2012 – in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission, dem Präsidenten der Eurogruppe und dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank – die wesentlichen Bausteine und eine Arbeitsmethode zur Erreichung dieses Ziels vorstellen.

Gesonderte Konsultationen mit den Mitgliedstaaten im Vorfeld des Europäischen Rates sind nicht vorgesehen. Der Europäische Rat wird in den kommenden Wochen im etablierten Verfahren durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter und den Allgemeinen Rat vorbereitet. Der Deutsche Bundestag wird dabei im üblichen Verfahren unterrichtet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Wie viele Reizstoffsprühgeräte (bitte nach Füllmengen der Geräte getrennt angeben) zu welchen Kosten sind von der Bundespolizei im Jahr 2011 neu beschafft worden?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 8. Juni 2012**

Im Jahr 2011 beschaffte die Bundespolizei folgende Reizstoffsprühgeräte und -mengen:

- RSG 3 – Einweggerät, 60 ml = 3 000 Stück für 12 387,90 Euro,
- RSG 4 – 400 ml = 1 000 Stück für 35 640,50 Euro.

4. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit entspricht es der Praxis bzw. Weisungslage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), zuständige Behörden aufzufordern, Überstellungsbescheide im Rahmen des Dublin-Verfahrens (Überstellungen in den für das Asylverfahren zuständigen Mitgliedstaat der EU) den von der Maßnahme Betroffenen erst am Tag der Überstellung oder kurz zuvor auszuhändigen (siehe fünfter Jahresbericht des Forums Abschiebebeobachtung am Flughafen Frankfurt am Main, S. 17), und wie wird bei dieser Vorgehensweise das Recht auf effektiven Rechtsschutz der Betroffenen gewahrt, wenn selbst Anwälte nicht oder nur zufällig von einer unmittelbar bevorstehenden Überstellung ihrer Klienten erfahren und somit auch kein Rechtsschutz im Rahmen einer verfassungskonformen Auslegung der entsprechenden Vorschriften im Asylverfahrensgesetz gewährt werden kann?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 8. Juni 2012**

Es ist derzeitige Praxis des BAMF, die zuständigen Behörden der Länder bei der Übersendung der Bescheide darum zu bitten, die Zustellung der Bescheide entsprechend § 31 Absatz 1 Satz 4 und 5 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) vorzunehmen; in Bezug auf Bescheide für Rechtsanwälte wird auf eine Weiterleitung entsprechend § 31 Absatz 1 Satz 6 AsylVfG verwiesen. Dies steht in Übereinstimmung mit der Gewährleistung von effektivem Rechtsschutz. Die Zustellung der Bescheide ist derzeit Gegenstand von Besprechungen zwischen Bund und Ländern; hierauf wurde in der Antwort der Bundesregierung auf Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 17/9796 hingewiesen.

5. Abgeordneter
**Dr. Sascha
Raabe**
(SPD)
- Trifft es zu, dass die Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern (BMI), Cornelia Rogall-Grothe, entgegen der ursprünglichen verbindlichen Zusage ihres Bundesministers und entgegen der zwischen dem BMI und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bereits getroffenen Finanzierungsvereinbarung der Bundeszentrale für politische Bildung ein Mitwirken an dem Programm „Engagement für Afrika“ untersagt hat, und wenn ja, trifft es dann weiterhin zu, dass die Untersagung damit begründet wurde, dass Afrika und die deutsche Entwicklungszusammenarbeit keine Kernthemen der staatlichen politischen Bildung seien (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 14. April 2012, „Engagement für Afrika abgelehnt“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 13. Juni 2012**

Das Programm „Engagement für Afrika“ des BMZ sieht neben zahlreichen Projekten und Maßnahmen u. a. auch die Ausrichtung eines Schülerwettbewerbs vor. Die Staatssekretärin im BMI, Cornelia Rogall-Grothe, hat entsprechend der Zusage des Bundesministers des Innern die Unterstützung dieses Wettbewerbs durch die Bundeszentrale für politische Bildung bestätigt. Darüber hinaus wurde zwischen dem BMI und dem BMZ keine Vereinbarung zum Programm „Engagement für Afrika“ getroffen.

6. Abgeordneter
Dr. Sascha Raabe
(SPD)
- Ist es richtig, dass das BMI der Bundeszentrale für politische Bildung untersagt hat, ab 2013 an dem vom ehemaligen Bundespräsidenten Horst Köhler initiierten, überfraktionell unterstützten und inzwischen weitgehend vom BMZ finanzierten deutsch-afrikanischen Partnerschaftsprogramm „Go Africa ... Go Germany“ teilzunehmen, und wenn ja, stellt sich das BMI damit gegen das von ihm mit beschlossene Afrika-Konzept der Bundesregierung, in dem eben dieses Partnerschaftsprogramm als Initiative der Zukunft benannt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 13. Juni 2012**

Das Stipendiatenprogramm „Go Africa ... Go Germany“ ist ein Format, um junge deutsche und afrikanische Eliten zusammenzubringen und durch Information über die jeweiligen Herkunftsländer und -regionen einen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen zu leisten. Die Bundeszentrale für politische Bildung kann mittelfristig nicht mehr zur Durchführung des in Afrika und Deutschland stattfindenden Stipendiatenprogramms beitragen, da die Bundeszentrale vor dem Hintergrund der Haushaltslage und der knapper gewordenen Ressourcen sich klarer auf ihre Kernaufgaben fokussieren muss. Das BMZ hat in den vergangenen Jahren einen Beitrag zum entwicklungspolitischen Teil des Stipendiatenprogramms „Go Africa ... Go Germany“ geleistet. Über eine Förderung des Stipendiatenprogramms ab 2013 mit Mitteln des BMZ ist noch nicht entschieden worden.

7. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die 18. Europäischen Senioren Leichtathletik-Meisterschaften (www.evacs2012.com), die mit rund 4 000 Athletinnen und Athleten aus 40 Ländern vom 16. bis 25. August 2012

im Dreiländereck Deutschland, Polen und Tschechien (Zittau–Bogotynia–Hrádek n. N.) stattfinden wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 14. Juni 2012**

Der Bundesregierung liegen keine Ersuchen auf Unterstützung der 18. Europäischen Senioren Leichtathletik-Meisterschaften vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

8. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welcher Zeitplan (Ausschreibung/Fertigstellung) ist hinsichtlich der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen Flugplatzes Sperenberg/Kummersdorf-Gut vorgesehen, und warum plant die Bundesregierung auf den in ihrem Besitz verbliebenen Flächen Photovoltaikanlagen, die bis Ende 2012 errichtet werden sollen, ohne zuvor die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie hinsichtlich der Potenziale für erneuerbare Energien abzuwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 8. Juni 2012**

Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist die Ausschreibung der Machbarkeitsstudie, nach Durchführung noch erforderlicher Vorarbeiten, für Ende Juli 2012 geplant. Eine Fertigstellung ist für Ende des Jahres 2012 angestrebt. Durch die Studie sollen wirtschaftliche Nachnutzungen ermöglicht werden.

Die in Abstimmung mit dem Land Brandenburg und der Gemeinde Mellensee auf den Weg gebrachte Planung für die „Große östliche Deponie“ soll für eine verhältnismäßig kleine Teilfläche von knapp 60 Hektar eine Photovoltaiknutzung ermöglichen. Diese Planung steht im Zusammenhang mit der erforderlichen Altlastensanierung der Deponie. Wirtschaftlich sinnvolle Alternativen zur Photovoltaiknutzung bestehen für diese Teilfläche nicht.

Die BImA wird Planung und Umsetzung der Photovoltaiknutzung mit dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie abgleichen. Entscheidungen zu Bebauungsplänen für Photovoltaikanlagen und zur Genehmigung dieser Anlagen liegen in der Zuständigkeit des jeweiligen Bundeslandes.

9. Abgeordneter
**Garrelt
Duin**
(SPD)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung im Rahmen der Notifizierung in Bezug auf die Steuerbefreiung gemäß § 5 Nummer 5 des Luftverkehrsteuergesetzes vom 12. Juli 2011 an die Europäische Kommission übermittelt, und welche Informationen wird die Bundesregierung nachliefern, um das Ersuchen der Europäischen Kommission nach zusätzlicher Information zu beantworten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 14. Juni 2012

Die Bundesregierung hat alle Auskunftersuchen der Kommission beantwortet; weitere Ersuchen der Kommission liegen zurzeit nicht vor. Die von der Kommission gestellten Fragen zu der Steuerbefreiung gemäß § 5 Nummer 5 des Luftverkehrsteuergesetzes (im Folgenden „Steuerbefreiung“) betrafen vornehmlich die folgenden Bereiche:

- die Ausgestaltung der als Beihilfe eingeordneten Steuerbefreiung,
- die wirtschaftliche Auswirkung der als Beihilfe eingeordneten Steuerbefreiung auf die betroffenen Luftverkehrsunternehmen,
- die Höhe der als Beihilfe eingeordneten Steuerbefreiung im Verhältnis zum Flugpreis sowie die Kostenstruktur der betroffenen Luftverkehrsunternehmen,
- wirtschaftliche Kennzahlen der betroffenen Luftverkehrsunternehmen,
- die Entwicklung der Passagierzahlen zu den betroffenen Inseln und
- Umweltaspekte der als Beihilfe eingeordneten Steuerbefreiung.

Hierzu hat die Bundesregierung der Kommission die erforderlichen Informationen übermittelt.

10. Abgeordnete
**Dr. Barbara
Höll**
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkungen hat die im Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013 geplante Verkürzung der Aufbewahrungsfristen auf das Zusammenspiel zwischen Aufbewahrungsfrist und anderen im Besteuerungsverfahren vorzufindenden Fristen, die ebenfalls zehn Jahre betragen, wie z.B. die Festsetzungsfrist bei Steuerhinterziehung, und mit welchen Bürokratiekostenentlastungen rechnet die Bundesregierung infolge der verkürzten Aufbewahrungsfrist auf acht bzw. sieben Jahre (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Juni 2012

Die steuerliche Aufbewahrungsfrist für Unterlagen beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Unterlagen entstanden sind. Dagegen beginnt die Festsetzungsfrist je nach Zeitpunkt der Abgabe der Steuererklärung erst ein bis drei Jahre nach Ablauf des Besteuerungszeitraums. Die Strafverfolgungsverjährung bei Steuerhinterziehung beginnt dagegen erst, sobald die Tat beendet ist, d. h. bei der Steuerhinterziehung durch aktives Tun erst mit Bekanntgabe des (ersten) unrichtigen Steuerbescheides.

Durch den unterschiedlichen Beginn der Fristen kann sich bereits jetzt bei gleicher Dauer der Fristen ein unterschiedlicher Ablaufzeitpunkt ergeben. Die vorgesehene Änderung im Jahressteuergesetz ändert nichts an der Tatsache der unterschiedlichen Ablaufzeitpunkte.

Um eine Angleichung der Ablaufzeitpunkte bei den Aufbewahrungsfristen und den regulären Festsetzungsfristen zu erreichen, enthält § 147 Absatz 3 Satz 3 der Abgabenordnung (AO) die Bindung der Aufbewahrungsfrist an die reguläre Festsetzungsfrist, d. h. die Aufbewahrungsfrist läuft nicht ab, soweit und solange die Unterlagen für Steuern von Bedeutung sind, für die die Festsetzungsfrist (unter Berücksichtigung der jeweils einschlägigen An- und Ablaufhemmungen) noch nicht abgelaufen ist. Diese Bindung bleibt durch die vorgesehene Änderung im Jahressteuergesetz 2013 unberührt.

Nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes kann eine Verkürzung der Aufbewahrungsfristen auf acht Jahre (unter Beibehaltung der bisher schon bestehenden Anknüpfung an die steuerliche Festsetzungsfrist) gegenüber dem geltenden Recht bei den Bürokratiekosten ein Einsparpotential von rund 1,68 Mrd. Euro generieren; eine weitere Verkürzung der Aufbewahrungsfristen auf sieben Jahre (unter Beibehaltung der bisher schon bestehenden Anknüpfung an die steuerliche Festsetzungsfrist) kann gegenüber dem geltenden Recht ein Einsparpotential von rd. 2,5 Mrd. Euro für die Wirtschaft generieren.

11. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was wird die Bundesregierung in ihren bilateralen Beziehungen mit Slowenien und der Betrugsbekämpfungstätigkeit durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit unternehmen, um die Anwendung der nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz verbindlichen Arbeitsbedingungen sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 11. Juni 2012

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit mit der Republik Slowenien über den Abschluss einer bilateralen Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung verhandelt. Die Verhandlungen wurden auf Initiative der slowenischen Seite wegen anstehender Gesetzgebungsverfah-

ren zurückgestellt. Eine Kontaktaufnahme zur Fortsetzung der Verhandlungen erfolgte seither durch die slowenische Seite nicht.

Unabhängig davon prüft die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) auf der Grundlage des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) neben inländischen auch ausländische – mithin auch slowenische – Unternehmen, die ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Bundesrepublik Deutschland entsenden. Gegenstand der Prüfung ist gemäß § 2 Absatz 1 SchwarzArbG hierbei u. a., ob die branchenbezogenen Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (z. B. Mindestlohn, Urlaubskassenbeiträge, Überstundenzuschläge, Dauer des Urlaubs) eingehalten werden. Die FKS unterrichtet ferner die Arbeitsschutzbehörden der Länder, wenn eine Prüfung ergibt, dass die nach dem Arbeitszeitgesetz zulässige Höchstarbeitszeit überschritten wird. Weisen Unterkünfte entsandter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bauliche oder hygienische Mängel auf, informiert die FKS die zuständigen Bau- oder Gesundheitsämter.

Im Übrigen werden Hinweise slowenischer Behörden oder Sozialpartner zum Anlass genommen, Prüfungen der FKS durchzuführen. So wurden aktuell entsprechende Hinweise des Verbands freier Gewerkschaften Sloweniens an die FKS übermittelt. Informationen aus Prüfungen und Ermittlungen der FKS, die auf einen Verstoß gegen slowenisches Recht schließen lassen, werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen an die zuständigen Behörden und Stellen in Slowenien übersandt.

12. Abgeordnete **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Rechtsfolgen ergeben sich insbesondere für die Geltung des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag) nach Ablauf der in Artikel 16 des Fiskalvertrags genannten Frist im Falle einer fehlenden Überführung in den Rechtsrahmen der Europäischen Union, insofern Artikel 16 des Fiskalvertrags eine sogenannte Muss-Bestimmung darstellt, und inwiefern könnte eine solche Nichtüberführung Grundlage für eine Kündigung des Fiskalvertrags durch einen der Vertragspartner auf Grundlage einer veränderten Geschäftsgrundlage sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. Juni 2012

Artikel 16 knüpft keine Rechtsfolgen an den Fall einer fehlenden Überführung des Fiskalvertrags in den Rechtsrahmen der EU. Eine Begrenzung der Geltungsdauer des Vertrags geht damit nicht einher.

Sollte eine Überführung des Fiskalvertrags in den Rechtsrahmen der EU nicht gelingen, so würde dies nach Auffassung der Bundesregierung kein Kündigungsrecht begründen.

13. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Wie ist der aktuelle Sachstand im Entschädigungsfall Phoenix Kapitaldienst GmbH durch die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), und welche Alternativen zum Rechtsweg sieht die Bundesregierung für die zu Sonderzahlungen herangezogenen EdW-Mitglieder, die sich finanziell überfordert fühlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Juni 2012

Mit Stand Anfang Juni 2012 hat die EdW aufgrund einer erheblichen Beschleunigung der Entschädigungsverfahren fast alle Anleger entschädigt. Mit Schreiben vom 12. Dezember 2011 hatte ich Sie außerdem darüber informiert, dass mit dem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) zum Entschädigungsfall Phoenix Kapitaldienst GmbH vom 25. Oktober 2011 eine Änderung der Entschädigungspraxis der EdW bzw. zusätzliche Entschädigungen seitens der EdW erforderlich wurden. Die Finanzierung der Entschädigungsansprüche der Anleger wurde durch Bundeskredite an die EdW gesichert.

Soweit die EdW den Kredit des Bundes nicht aus dem verfügbaren Vermögen bedienen kann, hat sie gemäß § 8 Absatz 4 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (EAEG) für Tilgung, Zins und Kosten die von Ihnen angesprochenen Sonderzahlungen zu erheben. Das der Sonderzahlungserhebung zugrunde liegende Beitragssystem nach dem EAEG und der zugehörigen Beitragsverordnung wurde im Jahr 2009 umfassend überarbeitet. Insbesondere sehen die reformierten Regelungen durch erweiterte Zumutbarkeitsregelungen einen angemessenen Schutz der Mitgliedsinstitute der EdW vor einer finanziellen Überforderung vor. Hält ein Mitgliedsinstitut der EdW sich durch einen Sonderzahlungsbescheid der EdW für beschwert, steht ihm der Rechtsweg offen. Einer Alternative hierzu bedarf es nicht.

14. Abgeordneter
**Dr. Axel
Troost**
(DIE LINKE.)
- Aus welchem Grund werden nach dem im September 2011 unterzeichneten und im April 2012 ergänzten Steuerabkommen mit der Schweiz die in Artikel 7 Absatz 7 Erlöschenswirkungen vor dem Stichtag 1 angesprochen, die in der Regel bereits nicht mehr in die Festsetzungsverjährung fallen, und ist es mit dem Einkommensteuergesetz vereinbar, dass laut Artikel 7 Absatz 6 des Abkommens geleistete Steuerzahlungen, die vor 2013 liegen, als Einkommensteuervorauszahlungen für 2013 berücksichtigt werden können, so dass dann auch entsprechende Zinswirkungen nach § 233a AO zu berücksichtigen wären (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Juni 2012

Der Grund für die Erweiterung der Erlöschenswirkung nach Artikel 7 Absatz 7 des deutsch-schweizerischen Steuerabkommens auf Veranlagungszeiträume, die vor dem Stichtag 1 (31. Dezember 2002) liegen, liegt darin, dass es wegen der Bestimmungen zur Anlauf- und Ablaufhemmung der steuerlichen Festsetzungsfrist nach der AO Einzelfälle geben kann, bei denen die Festsetzungsverjährung für die Veranlagungszeiträume 2002 und früher noch nicht eingetreten ist. Mit dieser Bestimmung im Abkommen wird gewährleistet, dass mit der Einmalzahlung umfassend Rechtsfrieden und Rechtssicherheit für die Vergangenheit eintreten.

Eine vergleichbare Regelung enthielt auch das Gesetz über die strafbefreiende Erklärung (Strafbefreiungserklärungsgesetz, BGBl. I S. 2928).

Artikel 7 Absatz 6 des deutsch-schweizerischen Steuerabkommens bestimmt, dass Vermögenswerte, die zwischen September 2011 und 1. Januar 2013 aus Deutschland auf die entsprechenden Konten und Depots in der Schweiz zufließen, zu Lasten des Steuerpflichtigen bei der Einmalzahlung berücksichtigt werden. Allerdings tritt insoweit keine Erlöschenswirkung hinsichtlich deutscher Steueransprüche ein. Hintergrund für diese Regelung ist die Vermeidung missbräuchlicher Gestaltungen; es sollte nicht die Möglichkeit geschaffen werden, Erträge, die nach dem Abschluss des Abkommens in Deutschland erzielt und nicht der Besteuerung unterworfen werden, unter das Regime der Nachversteuerung fallen zu lassen. Für diese Erträge besteht daher weiterhin eine Erklärungspflicht nach deutschen steuerrechtlichen Bestimmungen.

Folge dieser Regelung ist jedoch, dass diese Erträge, die in Deutschland noch in den Jahren 2011 und 2012 zu versteuern sind, durch die Abkommensbestimmungen einer zusätzlichen Besteuerung unterliegen. Daher bestimmt das Abkommen zur Vermeidung einer doppelten Besteuerung, dass die nach dem Abkommen im Jahr 2013 insoweit erhobene Steuer – aus Vereinfachungsgründen – als Einkommensteuervorauszahlung für das Jahr 2013 berücksichtigt und bei der Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 2013 angerechnet werden kann.

Dementsprechend kann die Bundesregierung nicht erkennen, dass diese Bestimmung mit dem Einkommensteuergesetz nicht vereinbar wäre. Denn es bleibt dabei, dass diese in 2011 und 2012 zugeflossenen Erträge weiterhin der Einkommensteuerfestsetzung für die entsprechenden Veranlagungszeiträume unterliegen und insoweit keine abweichenden Auswirkungen für die Zinsfestsetzung nach § 233a AO erfolgen.

15. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.) Können nach den geplanten Änderungen durch das Jahressteuergesetz 2013 hinsichtlich der Besteuerung von freiwilligen Wehrdienst Leistenden bzw. Bundesfreiwilligendienstleistenden infolge einer teilweisen Besteuerung der Bezüge/Sachbezüge die betroffenen Perso-

nen nun auch entsprechende Werbungskosten wie z. B. die Entfernungspauschale geltend gemacht werden, und welche zusätzlichen Bürokratiekosten entstehen durch die teilweise Besteuerung der Bezüge/Sachbezüge (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Juni 2012

Nach der geplanten Neuregelung können die freiwilligen Wehrdienst Leistenden und die Bundesfreiwilligendienst Leistenden Werbungskosten geltend machen, die mit den steuerpflichtigen Einnahmen im Zusammenhang stehen. In jedem Fall ist mindestens der Arbeitnehmer-Pauschbetrag anzusetzen, soweit er nicht bei anderen Dienstverhältnissen aufgebraucht ist.

Es entstehen für Bürgerinnen und Bürger und für die Arbeitgeber die üblichen Pflichten im Zusammenhang mit dem Lohnsteuerverfahren. Im Vergleich zur Besteuerung anderer Arbeitnehmer entstehen keine zusätzlichen Bürokratiekosten. Die Bundesregierung geht im Übrigen davon aus, dass nach der geplanten Neuregelung nur sehr wenige freiwillige Wehrdienst Leistende und Bundesfreiwilligendienst Leistende zusätzlich zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet sein werden.

16. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Arbeitnehmer-Pauschbetrag im Zuge der Besteuerung des Elterngeldes stets in Höhe des nicht ausgeschöpften Betrages abzuziehen ist, auch wenn die entsprechende Person keine Einkünfte oder nur geringere Einkünfte als den Arbeitnehmer-Pauschbetrag aus nicht-selbständiger Arbeit bezieht, und sieht die Bundesregierung allgemein bezüglich dieser Lohnersatzleistungen die Notwendigkeit, dass auch das derzeit diskutierte Betreuungsgeld dem Progressionsvorbehalt zu unterwerfen ist (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Juni 2012

In die Berechnung des besonderen Steuersatzes im Rahmen des Progressionsvorbehaltes wird die Summe der Lohnersatzleistungen wie z. B. das Elterngeld nach Abzug des Arbeitnehmer-Pauschbetrages, soweit er nicht bei der Ermittlung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit abziehbar ist, einbezogen. Hat der Leistungsempfänger also keine oder geringere Einnahmen als in Höhe des Arbeitnehmer-Pauschbetrages, so ist der nicht ausgeschöpfte Teil des Arbeitnehmer-Pauschbetrages von der Summe der Leistungen abziehbar.

Das Betreuungsgeld ist nicht dem Progressionsvorbehalt nach § 32b Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) zu

unterwerfen, da es sich nicht um eine Lohnersatzleistung handelt und auch nicht mit anderen dem Progressionsvorbehalt unterliegenden Lohnersatzleistungen vergleichbar ist. Ziel ist nicht, entgangene Einkünfte zu ersetzen, sondern es werden andere sozialpolitische Zwecke verfolgt.

17. Abgeordnete
Sahra Wagenknecht
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die finanzarithmetische Aussage der Sachverständigen Dr. Silke Tober, dass sich, gemäß den Bedingungen des Fiskalpaktes und einem nominalen Wachstum von 3,5 Prozent (1,6 Prozent reales Wachstum zuzüglich 1,9 Prozent Inflation) die Schuldenstandsquote langfristig knapp 30 Prozent annähert, und wie ist diese Absenkung gegenüber der 60-Prozent-Grenze aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt begründet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. Juni 2012

Unter Zugrundelegung eines strukturellen Defizits von jährlich 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und eines nominalen Wachstums von jährlich 3,5 Prozent des BIP ergibt sich langfristig bei rein rechnerischer Betrachtung eine Schuldenstandsquote unterhalb von 60 Prozent des BIP.

Ausgehend von einer Schuldenstandsquote von 81,2 Prozent im vergangenen Jahr sollten unsere Anstrengungen darauf gerichtet sein, zunächst auf den vom Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgegebenen Referenzwert einer Schuldenstandsquote von 60 Prozent des BIP hinzuarbeiten.

18. Abgeordnete
Sahra Wagenknecht
(DIE LINKE.)
- Durch welches Verfahren wurde das Unternehmen Wilmington Trust (London) Limited zur Abwicklung des Anleihtausches bei der griechischen Gläubigerbeteiligung ausgewählt, und welches Honorar hat das Unternehmen für diese Tätigkeit erhalten bzw. soll es erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. Juni 2012

Der Anleihtausch wurde maßgeblich von der griechischen Regierung gestaltet.

Die Bundesregierung war nicht Verhandlungspartner und in die Verfahren zur Auswahl von externen Beratern zur Abwicklung der Privatsektorbeteiligung nicht einbezogen. Sie hat keine Kenntnisse über die zwischen der griechischen Regierung und diesen Beratern geschlossenen Verträge.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

19. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ausgaben sind in den jeweiligen Jahren 2008 bis 2012 (bitte aufschlüsseln nach Einzelplänen und Haushaltstiteln) zur Förderung der Elektromobilität veranschlagt und getätigt worden (Soll/Ist), und welcher Anteil der Gelder ist dabei jeweils an die Automobilkonzerne im Dax geflossen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 15. Juni 2012**

In den anliegenden Tabellen finden sich die Ausgaben, die zur Förderung der Elektromobilität in den Jahren 2008 bis 2011 getätigt worden sind. Eine Aufschlüsselung nach Soll- und Istzahlen erübrigt sich für diesen Bewilligungszeitraum, da der ganz überwiegende Teil der Fördermittel aus dem, von vier Bundesministerien gemeinsam verwalteten Investitions- und Tilgungsfonds (ITFG – Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ –; Konjunkturpaket II) stammt. Eine Aufteilung der Haushaltsmittel auf Haushaltsjahre war im ITFG nicht vorgesehen. Somit waren sowohl eine Verrechnung der Mittel innerhalb der Jahresscheiben dieses Fonds als auch eine Verschiebung von Mitteln zwischen den Titeln möglich. Diese Möglichkeiten wurden auch genutzt.

Für das noch laufende Bewilligungsjahr 2012 wurde die Summe der zum heutigen Zeitpunkt gebundenen Mittel dargestellt.

Die Zahlen sind nach Einzelplänen und Haushaltstiteln aufgeschlüsselt und es wurde ebenfalls der Anteil der Gelder ausgewiesen, die dabei jeweils an die Automobilkonzerne im DAX geflossen sind.

Kapitel	Titel	Mittelabfluss in €				Summe 2008 - 2011	Bevolligungs- summe 2012
		2008	2009	2010	2011		
1202	53161	0	0	240.000	0	240.000	0
Anteil der DAX-notierten Automobilhersteller		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Kapitel	Titel	Mittelabfluss in €				Summe 2008 - 2011	Bevolligungs- summe 2012
		2008	2009	2010	2011		
6091	53161	0	1.034.139	3.991.952	9.075.958	14.102.049	0
Anteil der DAX-notierten Automobilhersteller		0,0%	7,6%	5,9%	3,6%	4,5%	0,0%

Kapitel	Titel	Mittelabfluss in €				Summe 2008 - 2011	Bevolligungs- summe 2012
		2008	2009	2010	2011		
1202	53181	0	0	0	20.000	20.000	0
Anteil der DAX-notierten Automobilhersteller		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Kapitel	Titel	Mittelabfluss in €				Summe 2008 - 2011	Bevolligungs- summe 2012
		2008	2009	2010	2011		
0903	68301	0	448.370	655.372	410.350	1.514.092	234.500
Anteil der DAX-notierten Automobilhersteller		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Kapitel	Titel	Mittelabfluss in €				Summe 2008 - 2011	Bevolligungs- summe 2012
		2008	2009	2010	2011		
6092	68304	214.962	12.506.849	33.513.929	39.200.844	85.221.622	134.249.677
Anteil der DAX-notierten Automobilhersteller		0,0%	5,4%	4,2%	2,9%	3,8%	4,2%

Kapitel	Titel	Mittelabfluss in €				Summe 2008 - 2011	Bevolligungs- summe 2012
		2008	2009	2010	2011		
0905	68311	0	134.077	3.051.939	1.580.232	4.766.248	3.986.048
Anteil der DAX-notierten Automobilhersteller		0,0%	0,0%	49,7%	0,0%	31,8%	10,0%

Kapitel	Titel	Mittelabfluss in €				Summe 2008 - 2011	Bevolligungs- summe 2012
		2008	2009	2010	2011		
3004	68326	0	8.055.887	14.222.529	17.674.672	39.953.088	0
Anteil der DAX-notierten Automobilhersteller		0,0%	1,0%	1,0%	3,0%	1,9%	0,0%

Kapitel	Titel	Mittelabfluss in €				Summe 2008 - 2011	Bewilligungs- summe 2012
		2008	2009	2010	2011		
1602	89221	479.994	5.137.865	4.364.888	2.392.354	12.375.101	2.610.079
Anteil der DAX-notierten Automobilhersteller		0,0%	59,4%	47,0%	42,3%	49,4%	53,1%

20. Abgeordnete
**Birgitt
Bender**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung die Förderung von Praxiscoachings (siehe www.profitraining.de/medizin1.php) durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für Vertragsarztpraxen zur Maximierung des Praxisgewinns mit individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL), welche häufig mit hohem gesundheitlichen Risiko verbunden sind und überwiegend keinen gesundheitlichen Nutzen haben (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, 2011, HTA-Bericht 280, HTA: Health Technology Assessment = Systematische Bewertung gesundheitsrelevanter Prozesse und Verfahren), bei denen in der Schulung laut Homepage des Anbieters u. a. gedankliche Barrieren des Verkaufemüssens gegenüber den Patientinnen und Patienten („Mir wäre diese Leistung aber zu teuer“) abgebaut werden sollen und in denen „einfache und unaufdringliche Formulierungen“ vermittelt werden, „mit denen Sie Ihre Patienten leicht und schnell vom Sinn und Nutzen einer Selbstzahler Leistung überzeugen“ –, auch vor dem Hintergrund, dass die staatliche Förderung ausdrücklich dafür eingesetzt wird, den Verkauf von Leistungen zu fördern, die keinerlei Qualitäts- und Wirksamkeitsanforderungen unterliegen und bei denen die Vertragsärzte mehrheitlich berufsrechtliche Normen und Pflichten verletzen (G + G Wissenschaft, Heft 4/2011)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 13. Juni 2012**

Die Zuschüsse zu den Kosten einer Beratung oder eines Seminars erfolgen auf der Grundlage der Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) über die „Förderung unternehmerischen Know-hows für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe durch Unternehmensberatungen“ durch Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops bzw. durch Unternehmensberatungen. Damit soll die Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer gewerblicher Unternehmen sowie der Freien Berufe gesteigert werden.

Ärzte gehören zum antragsberechtigten Kreis der Freien Berufe. Maßnahmen der Verkaufsoptimierung fallen in den Bereich der Verbesserung von Vertrieb und Umsatz eines Unternehmens bzw. einer freiberuflichen Praxis. Die in Rede stehenden Beratungen bzw. Schulungen sind somit vom Richtlinienzweck der „Leistungssteigerung der mittelständischen Wirtschaft“ abgedeckt. In anderen Wirtschaftsbereichen oder Berufsgruppen werden vergleichbare Maßnahmen gefördert, z. B. Beratungen oder Schulungen im Einzelhandel zu Ladengestaltung, Vertrieb oder Warenpräsentation.

Die Förderfähigkeit der einzelnen Beratungen und Schulungen wird vom BAFA auf ihre Vereinbarkeit mit den Richtlinien geprüft. Dabei werden die konkreten Produkte und Dienstleistungen, die die geförderten Unternehmen anbieten, nicht bewertet. Eine Grenze stellt nur ein strafrechtlich relevanter Vertrieb (z. B. von Drogen) dar.

Im Übrigen enthebt die Förderung Ärzte nicht von ihren berufs- und sozialrechtlichen Pflichten gegenüber ihren Patientinnen und Patienten. Es ist Aufgabe der ärztlichen Körperschaften, etwaige Verstöße gegen das Berufs- oder Vertragsarztrecht zu ahnden. Die Überwachung dieser Aufgabe obliegt den zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder.

21. Abgeordnete
Elvira Drobinski-Weiß
(SPD) Wie bewertet die Bundesregierung die vom Bundeskartellamt freigeschaltete Plattform für anonyme Hinweisgeber, um z. B. illegale Preisabsprachen aufzudecken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 12. Juni 2012**

Die Bundesregierung begrüßt die Einrichtung eines anonymen Hinweisgebersystems durch das Bundeskartellamt. Die Möglichkeit, Kartelle anonym dem Bundeskartellamt anzuzeigen, verstärkt den bereits von der Bonusregelung ausgehenden Effekt der Destabilisierung von Kartellen. Die Bundesregierung erwartet deshalb, dass das anonyme Hinweisgebersystem die ohnehin schon erfolgreiche Kartellverfolgung des Amtes weiter stärkt, indem sie den Anreiz für Kartellanten erhöht, das Bonusprogramm des Bundeskartellamtes in Anspruch zu nehmen, damit in Zukunft noch mehr geheime Kartelle aufgedeckt werden.

22. Abgeordnete
Elvira Drobinski-Weiß
(SPD) Warum ist die Bundesregierung nach wie vor nicht bereit, den gesetzlichen Schutz von Hinweisgebern zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 12. Juni 2012**

Die Bundesregierung erachtet den bestehenden Schutz von Beschwerdeführern als sachgerecht und angemessen. Der 1998 in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) eingeführte § 54 Absatz 1 Satz 2 gibt den Kartellbehörden die Möglichkeit, auf entsprechendes Ersuchen zum Schutz eines Beschwerdeführers ein Verfahren von Amts wegen einzuleiten. Flankiert wird diese Regelung durch § 70 Absatz 4 GWB, der dazu dient, die Beweisposition der Kartellbehörden in den Fällen abzusichern, in denen die Kartellbehörde den Beschwerdeführer auch im Rahmen des weiteren Verwaltungsverfahrens anonym halten möchte. Auf diese Weise ist es möglich, das Verwaltungsverfahren ohne namentliche Nennung des Zeugen durchzuführen. Wird die Verfügung nach § 63 GWB angefochten, soll es § 70 Absatz 4 Satz 2 GWB i. V. m. § 294 Absatz 1 der Zivilprozessordnung der Kartellbehörde ermöglichen, auch im gerichtlichen Verfahren durch eine Glaubhaftmachung die Anonymität des Beschwerdeführers zu wahren.

23. Abgeordnete
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen genauen Inhalt hat die von der Vattenfall Europe AG am 31. Mai 2012 eingereichte Klage vor dem Internationalen Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (Vattenfall AB and others v. Federal Republic of Germany – ICSID Case No. ARB/12/12), und in welcher Höhe hat Vattenfall Schadensersatzforderungen in diesem Kontext an die Bundesregierung gestellt?
24. Abgeordnete
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie gedenkt die Bundesregierung den Deutschen Bundestag und die interessierte Öffentlichkeit über die Einzelheiten und den Verlauf des Schiedsverfahrens zu informieren, und auf welchen genauen (völker-)rechtlichen Verpflichtungen (im Energiecharta-Vertrag o. Ä.) beruhen möglicherweise Geheimhaltungspraktiken?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 12. Juni 2012**

Wie bereits in der Antwort auf die Schriftliche Frage 42 der Abgeordneten Ulla Löker (DIE LINKE.) vom 30. März 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9225) ausgeführt, sehen sich die Antragsteller in ihren Rechten aus dem Energiecharta-Vertrag verletzt. Die Klägerseite trägt vor, dass bestimmte Investitionen im Energiesektor durch gesetzliche Änderungen nachträglich an Wert verloren hätten, und begehrt Schadensersatz.

Das auf Antrag von Vattenfall AB u. a. eingeleitete Schiedsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Nach Ansicht der Bundesregierung ist

es primär Sache der Schiedsinstitution, nach Maßgabe der für das Verfahren geltenden Vorschriften die Öffentlichkeit zu informieren. Das erfolgt in der Praxis durch das ICSID-Sekretariat, das über wichtige Verfahrensschritte (unter der Kategorie „List of pending cases“) im Internet (<http://icsid.worldbank.org/ICSID/FrontServlet>) informiert.

Über die von ICSID veröffentlichten Angaben hinaus macht die Bundesregierung mit Blick auf den Schutz der eigenen prozessualen Handlungsmöglichkeiten und aus Rücksicht auf die verfahrensleitende Rolle des Schiedsgerichts keine Angaben.

25. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Trifft es zu, dass eine Reise von deutschen Experten für Hochtemperaturreaktor Kugelhaufenreaktoren im Frühjahr 2012 nach Katar vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unterstützt wurde, weil Katar Interesse an der Anwendung dieser Reaktortechnik zeigt, und wenn ja, welchen Zweck und Umfang hatte diese Unterstützung?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 11. Juni 2012

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass eine solche Reise mit Haushaltsmitteln aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unterstützt worden wäre.

26. Abgeordneter **Paul Schäfer** (Köln) (DIE LINKE.) Wie viele staatliche Bürgschaften für Rüstungsexportgeschäfte wurden 2011 genehmigt (bitte aufschlüsseln nach Geldwert, Empfängerland und Laufzeit der Bürgschaft bzw. des Kredits)?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 13. Juni 2012

Im Jahr 2011 wurden insgesamt vier Rüstungsexportgeschäfte in Höhe von rd. 2 505 Mio. Euro in Deckung genommen. Drei Geschäfte wurden zu liefer- und leistungsnahen und eines zu langfristigen Zahlungsbedingungen abgeschlossen. Die Lieferungen gingen in die Empfängerländer Pakistan (rd. 11 Mio. Euro), Peru (rd. 6 Mio. Euro) und Türkei (rd. 2 488 Mio. Euro).

27. Abgeordneter **Paul Schäfer** (Köln) (DIE LINKE.) Wie viele Sammelausfuhr- bzw. Globalgenehmigungen und neue „Allgemeine Genehmigungen“ wurden 2011 beantragt und genehmigt (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Empfängerstaaten bzw. multinationalen Programmbüros und Wert der Genehmigungen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 13. Juni 2012**

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 91 Sammelausfuhrgenehmigungen (SAG) mit einem Gesamtwert von 5 380 872 980 Euro für Rüstungsgüter neu erteilt.

Die hohe Anzahl und damit auch der hohe Genehmigungswert sind auch darauf zurückzuführen, dass das BAFA als zuständige Genehmigungsbehörde im Jahr 2010 durch eine Umstellung der IT-Software für längere Zeit keine neuen Bescheide erteilen konnte. Es ergab sich daher ein Bearbeitungsstau bei den SAG, der im Jahr 2011 abgebaut werden musste.

Im Wesentlichen liegen diesen SAG-Kooperationen innerhalb der EU und der NATO zugrunde. Drittländer sind oft wegen des Services vor Ort (z. B. Ersatzteile) in die SAG einbezogen (z. B. für Flugzeuge in Bezug auf Kolumbien und Malaysia).

Die Sammelausfuhrgenehmigungen des Jahres 2011 bezogen sich auf die folgenden Länder:

Ländersname	Anzahl der SAGen
Australien	15
Belgien	29
Bolivien	1
Brasilien	2
Chile	4
Dänemark	17
Finnland	12
Frankreich	54
Griechenland	20
Grönland	1
Indien	1
Irland	3
Island	1
Israel	5
Italien	51
Japan	1
Kanada	19

Ländername	Anzahl der SAGen
Kolumbien	1
Luxemburg	13
Malaysia	3
Mexiko	3
Neuseeland	3
Niederlande	31
Norwegen	15
Österreich	20
Oman	1
Peru	1
Polen	10
Portugal	10
Rumänien	4
Saudi Arabien	4
Schweden	23
Schweiz	24
Singapur	3
Spanien	41
Südafrika	4
Tschechische Republik	2
Tunesien	1
Türkei	15
VAE	1
Vereinigte Staaten	49
Vereinigtes Königreich	62

Darüber hinaus wurde eine neue Allgemeine Genehmigung erteilt. Es handelt sich um die Allgemeine Genehmigung Nr. 25 (für die Ausfuhr und Verbringung von Rüstungsgütern in bestimmten Fallgruppen) vom 15. Juli 2011 (BAnz. Nr. 112 vom 28. Juli 2011, S. 2704). Diese ist eine Folge des Gesetzes zur Umsetzung der Intra-EU-Rüstungsgüterrichtlinie und ersetzt im Hinblick auf die Ausfuhr und Verbringung von Rüstungsgütern die bisherigen Fallgruppen des § 19 Absatz 1 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV). Insoweit enthält die Allgemeine Genehmigung Nr. 25 keine neuen Begünstigungen.

28. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)
- Wie viele so genannte Komplementärgenehmigungen hat die Bundesregierung für den Export von Rüstungsgütern 2011 erteilt, und in welche Staaten wurden auf diese Weise 2011 Güter ausgeführt?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 13. Juni 2012

Komplementärgenehmigungen können von Unternehmen genutzt werden, soweit sie bereits eine Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz erhalten haben. Im Jahr 2011 wurde keine neue Komplementärgenehmigung erteilt.

Die gemeldeten Ausfuhren bezogen sich auf folgende Länder:

- Afghanistan (europäische Botschaft)
- Argentinien
- Australien
- Bahrain
- Belgien
- Brasilien
- Brunei
- Bulgarien
- Dänemark
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Hongkong
- Indien
- Indonesien
- Irak
- Irland
- Israel
- Italien
- Japan
- Kanada
- Korea, Republik
- Kosovo
- Kroatien
- Lettland
- Libanon (UN-Missionen)
- Litauen
- Luxemburg
- Malaysia
- Neuseeland
- Niederlande
- Norwegen
- Österreich
- Oman
- Philippinen
- Polen
- Rumänien
- Saudi-Arabien
- Schweden
- Schweiz

- Serbien
- Singapur
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Südafrika
- Thailand
- Trinidad und Tobago
- Tschechische Republik
- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten
- Vereinigtes Königreich.

29. Abgeordnete
Johanna Voß
(DIE LINKE.)
- Wie viel Prozent des Erlöses liegen mindestens zu Grunde, wenn in den Breitbandförderbestimmungen von „unangemessenen Gewinnen“ bzw. „übermäßigen Gewinnen“ die Rede ist, bzw. auf welcher Bemessungsgrundlage und durch wen werden „unangemessene Gewinne“ bzw. „übermäßige Gewinne“ festgestellt (s. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/9755 „Stand der Breitbandversorgung“, Frage 3)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Otto
vom 7. Juni 2012

Wie die Formulierung nahelegt, besteht hier ein Ermessensspielraum, der im konkreten Fall auszufüllen ist. Ziel der Regelung soll sein, dass Unternehmen nicht allein aufgrund der Einbeziehung in die Infrastrukturförderung höhere Gewinne erzielen können, als dies ohne Einbeziehung der Fall wäre. Ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile gegenüber nicht in die Förderung einbezogenen Unternehmen sollen so verhindert werden.

30. Abgeordnete
Halina Wawzyniak
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten verursachte das vom BMWi an Professor Rolf Schwartmann vergebene Gutachten „Vergleichende Studie über Modelle zur Versendung von Warnhinweisen durch Internet-Zugangsanbieter an Nutzer bei Urheberrechtsverletzungen“?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 12. Juni 2012

Das Gutachten wurde auf Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung vergeben. Die Abschlusskalkulation des Auftragnehmers zu der vom BMWi vergebenen Studie liegt noch nicht vor, so dass noch

keine abschließenden Aussagen zu den endgültigen Kosten gemacht werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

31. Abgeordnete
**Agnes
Alpers**
(DIE LINKE.)
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht eine erfolgte Praxis der Bundesagentur für Arbeit, wonach bereits veröffentlichtes statistisches Zahlenmaterial, insbesondere das der Ein- und Austritte bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, im Nachgang verändert wurde und Fallzahlen in Maßnahmen mit einer Teilnehmerzahl von unter drei Personen nicht in der Statistik aufgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe

vom 12. Juni 2012

Für die Erstellung amtlicher Statistiken gibt es Standards zur Sicherung der Qualität. Sie sind beschrieben im Verhaltenskodex Europäische Statistiken und mit der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über europäische Statistiken verbindlich vorgegeben. Dazu gehört z. B. die Verpflichtung, „systematisch und regelmäßig Stärken und Schwächen mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung der Prozess- und Produktqualität“ der Statistiken zu ermitteln. Die Verpflichtung zur Qualität umfasst auch die Pflicht, erkannte Schwächen offenkundig zu machen und Datenrevisionen durchzuführen.

Arbeitsmarktstatistiken sind mit hoher Aktualität zu erstellen. Manche Statistiken werden zunächst als vorläufige Daten bereitgestellt, z. B. weil sie auf Hochrechnungen aus Teilergebnissen beruhen. Diese Daten werden dann im Laufe der Folgemonate auf der Basis umfassenderer Grundlagen aktualisiert. Dies ist eine Ursache der Veränderung bereits veröffentlichter Daten. Auf die Vorläufigkeit wird in den statistischen Berichten hingewiesen.

Eine andere Ursache für Datenrevisionen besteht in der Veränderung der statistischen Aufbereitungsverfahren bzw. der Veränderung der zur Verfügung stehenden Datengrundlagen aus den IT-Verfahren der Vermittlungsstellen. Bei Statistiken über den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente treten solche Veränderungen häufig als Folge von gesetzlichen Änderungen auf. In den Statistiken kann über neue Maßnahmen aus technischen Gründen manchmal erst mehrere Monate nach dem Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelungen berichtet werden, und es kommt dann im Nachgang zu Änderungen in den statistischen Berichten. Die Änderungen der Datengrundlagen werden über die Internetseite der Statistik der Bundesagentur für Arbeit bekannt gegeben und erläutert.

Die Unterdrückung von Tabellenwerten, die weniger als drei Fälle enthalten, ist eine übliche Maßnahme der statistischen Geheimhaltung (Mindestfallzahlregel). Die statistische Geheimhaltung ist erforderlich nach den nationalen Vorschriften wie in § 16 des Bundesstatistikgesetzes und nach den Regeln des § 20 der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 sowie dem Grundsatz 5 des Verhaltenskodexes Europäische Statistiken. In Bezug auf die Sozialdaten, die den von der Bundesagentur für Arbeit zu führenden Statistiken zugrunde liegen, tritt ergänzend hinzu, dass der gesamte Produktionsprozess den Anforderungen des Datenschutzes für Sozialdaten gemäß § 35 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) und § 67 ff. SGB X unterliegt. Inhaltlich bedeutet die Verpflichtung zur statistischen Geheimhaltung, dass direkt für statistische Zwecke oder indirekt aus administrativen oder sonstigen Quellen eingeholte vertrauliche Angaben über einzelne statistische Einheiten (vor allem Personen, aber auch Betriebe) geschützt werden müssen, wobei die Verwendung der eingeholten Angaben für nichtstatistische Zwecke und ihre unrechtmäßige Offenlegung untersagt sind. Als vertraulich zu schützen sind alle Daten, die eine direkte oder indirekte Identifizierung statistischer Einheiten möglich machen und dadurch Einzelinformationen offenlegen. Bei der Prüfung, ob eine statistische Einheit identifizierbar ist, sind alle Mittel zu berücksichtigen, die nach vernünftigem Ermessen von einem Drittel angewendet werden können, um die statistische Einheit zu identifizieren. Folglich darf im Zuge der statistischen Berichterstattung kein Rückschluss auf Einzelangaben möglich sein.

32. Abgeordnete Wie kann die Bundesregierung sicherstellen,
Agnes dass die Bundesagentur für Arbeit verlässliche,
Alpers aussagekräftige und nachvollziehbare Arbeits-
(DIE LINKE.) marktzahlen erhebt und bereitstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe

vom 12. Juni 2012

Die Aufgaben und Anforderungen an die Arbeitsmarktstatistik und -berichterstattung sind gesetzlich in § 280 ff. SGB III geregelt. Dabei ist explizit in § 283 Absatz 2 SGB III verankert, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Art und Umfang sowie Tatbestände und Merkmale der Statistiken und der Arbeitsmarktberichterstattung näher bestimmen und der Bundesagentur für Arbeit entsprechende fachliche Weisungen erteilen kann. § 51b SGB II i. V. m. der Verordnung zur Erhebung der Daten nach § 51b SGB II regelt die Datenerhebung und -verarbeitung durch die Träger der Grundversicherung für Arbeitsuchende sowie die Nutzung dieser Daten. Zusätzlicher Handlungsbedarf im Hinblick auf die Fragestellung besteht deshalb nicht.

33. Abgeordnete
Matthias W. Birkwald
(DIE LINKE.)
- Wie hoch müssten nach Einschätzung der Bundesregierung die monatlichen Beiträge von Selbständigen für eine private Rentenversicherung sein, damit diese nach 45 Jahren Beitragszahlung eine Basisabsicherung oberhalb des durchschnittlichen Bruttobedarfs der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen gewährleisten könnte, und wie hoch wären nach Einschätzung der Bundesregierung die monatlichen Beiträge, die Selbständige in eine private Versicherung gegen Erwerbsunfähigkeit zahlen müssten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 12. Juni 2012**

Die Bundesregierung orientiert sich an den Angeboten der privaten Versicherungswirtschaft. Um eine garantierte Monatsrente ab dem 67. Lebensjahr in Höhe von 700 Euro (durchschnittlicher monatlicher Bruttobedarf in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen zum 31. Dezember 2010: 668 Euro; entsprechender Wert nur der Berechtigten im Alter ab 65 Jahren: 688 Euro) zu erhalten, ist für einen heute 20-Jährigen ein Monatsbeitrag von rund 250 Euro zu zahlen. Hier wird davon ausgegangen, dass die (rentensteigernde) Verwendung der Überschüsse ausreicht, den Anstieg des Grundsicherungsniveaus mindestens zu kompensieren.

Die Tarifbeiträge der privaten Versicherungswirtschaft bei der Berufsunfähigkeitsabsicherung differieren sehr stark nach dem Beruf und dem damit verbundenen Risiko des Versicherten. Ein heute 20-Jähriger hätte für eine Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von 700 Euro einen monatlichen Tarifbeitrag zwischen rund 25 Euro (z. B. Softwareentwickler oder Notar) und rund 100 Euro (Bergmann oder Dachdecker) zu leisten. Auch hier wird davon ausgegangen, dass die (rentensteigernde) Verwendung der Überschüsse ausreicht, den Anstieg des Grundsicherungsniveaus mindestens zu kompensieren.

Die angegebenen Beiträge können je nach Anbieter und den versicherungsrelevanten Merkmalen des Versicherten mehr oder weniger stark variieren.

34. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Verbänden und Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die so genannten christlichen Gewerkschaften innerhalb des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands (CGB) seit 2000 Tarifverträge abgeschlossen und diese entsprechend der Verpflichtung aus dem Tarifvertragsgesetz dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) übersandt (bitte geordnet nach Gewerkschaft, Verband, Unternehmen unter An-

gabe des Geltungsbereichs und der Geltungsdauer)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 8. Juni 2012**

Zur Beantwortung der oben genannten Frage erhalten Sie eine Auflistung von Verbands- (insges. 179) und Firmentarifverträgen (insges. 192) mit Abschlüssen einer Gewerkschaft des CGB.

Die Laufzeiten von Tarifverträgen wurden nicht ermittelt. Im vorliegenden Sachverhalt war der verfügbare Zeitraum dafür nicht ausreichend.

Tarifbereich		Arbeitgeberverband	räumlicher Geltungsbereich
Landwirtschaft	Bez. Hannover	Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigung Niedersachsen e.V.	für den Bereich der bis zum 31.12.2004 bestandenen Regierungsbezirke Hannover, Lüneburg und Braunschweig
Landwirtschaft	Westfalen-Lippe	Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigung Niedersachsen e.V. Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen Land- und Forstwirtschaft e.V.	für den Bereich der Landwirtschaftskammern Hannover und Westfalen-Lippe
Private Forstbetriebe	NI	Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigung Niedersachsen e.V.	Dieser Lohntarifvertrag gilt für diejenigen Arbeitsverhältnisse, die unter den zwischen der Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigung Niedersachsen e.V. und der Industriegewerkschaft Bau- en-Agrar-Umwelt, Landesverband Niedersachsen-Bremen, abgeschlossenen Rahmentarifvertrag vom 02. November 1998 für die Forstarbeiter in den Privatforsten im Bereich der bis zum 31.12.2004 bestandenen Regierungsbezirke Hannover, Lüneburg und Braunschweig (vormals Landwirtschaftskammer Hannover genannt) fallen
Leistungsprüfung	HH SH	Landeskontrollverband Schleswig-Holstein e.V.	Räumlich für die Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg
Leistungsprüfung	HE	Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband für Hessen e.V.	räumlich für das Gebiet des Landes Hessen
Leistungsprüfung	Weser-Ems	Arbeitgeberverband Agrar, Genossenschaften, Ernährung Nordwest e.V.	für den Bereich des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems
Leistungsprüfung (Milch)	Hannover	Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigung Niedersachsen e.V.	für das Gebiet der bis zum 31.12.2004 bestandenen Regierungsbezirke Hannover, Lüneburg und Braunschweig sowie das Land Bremen
Leistungsprüfung	NW (Nordrhein)	Landeskontrollverband Nordrhein-Westfalen e.V.	für den Bereich des Landeskontrollverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.
Leistungsprüfung (s.a.V01408 NRW)	Westfalen-Lippe	Landeskontrollverband Nordrhein-Westfalen e.V.	Dieser Vergütungstarifvertrag gilt für die Arbeitnehmer des ehemaligen Landeskontrollverbandes Westfalen-Lippe e.V., die Milchleistungsprüfungen und/oder Güteprüfungen der Anlieferungsmilch durchführen
Leistungsprüfung	RP	Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz e.V.	für den Bereich des Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz e.V.
Milchleistungsprüfung	BB	LKV - Landeskontrollverband Brandenburg e.V.	für das Land Brandenburg
Milchleistungsprüfung	SN	LKV - Sächsischer Landeskontrollverband e.V. LKS - Landwirtschaftliche Kommunikations- und Servicegesellschaft mbH	für das Gebiet des Landeskontrollverbandes Sachsen
Erdöl- und Erdgasgewinnung	Alte BL (Ohne B)	Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V.	für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, ausgenommen die Länder Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie der Ostteil von Berlin

Chemische Industrie	Westdeutschland	Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V.	für die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Berlin (West)
Ziegelindustrie	BY	Bayer Ziegelindustrie-Verband e.V.	Freistaat Bayern
Feinkeramische Industrie	BY	Verband der Keramischen Industrie e.V.	für das Land Bayern
Eisen- und Stahlindustrie	NW HB Osnabrück	Arbeitgeberverband Stahl e.V.	für die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen sowie die Werke Dillenburg und Niederscheiden der Krupp Stahl AG und das Werk Wissen der Hoesch Stahl AG
Eisen- und Stahlindustrie	SL	Verband der Saarrhütten Fach- und Arbeitgeberverband Saarbrücken	für das Saarland
Eisen- und Stahlindustrie	Ostdeutschland	Arbeitgeberverband Stahl e.V.	für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie Berlin-Ost
Eisen-, Metall- und Elektroindustrie (Gesamtmetall)	Deutschland	Gesamtmetall - Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie e.V.	für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
Metall- und Elektroindustrie	NWB-NB (BW)	Südwestmetall - Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e.V.	für die Regierungsbezirke Nordwürttemberg und Nordbaden des Landes Baden-Württemberg, nach dem Stand vom 31. Dezember 1969;
Metall- und Elektroindustrie	SWB-HZ (BW)	Südwestmetall - Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e.V.	für den Regierungsbezirk Südwestwürttemberg-Hohenzollern des Landes Baden-Württemberg, nach dem Stand vom 25. März 1971 und für den früheren Regierungsbezirk Südbaden des Landes Baden-Württemberg in seinem Bestand am 1. Januar 1970;
Metall- und Elektroindustrie	SB (BW)	Südwestmetall - Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e.V.	für den früheren Regierungsbezirk Südbaden des Landes Baden-Württemberg in seinem Bestand vom 01. Januar 1970;
Metall- und Elektroindustrie	BY	Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e.V.	Für das Land Bayern.
Metall- und Elektroindustrie (siehe auch V06151)	BE-West, BB - TG I	Verband der Metall- und Elektroindustrie in Berlin und Brandenburg e.V.	in den politischen Grenzen der Bundesländer Berlin und Brandenburg, Tarifgebiete I und II;
Metallindustrie (Wilhelmshaven)	Nordwestliches NI	Nordmetall - Verband der Metall- und Elektroindustrie e.V.	Wilhelmshaven / Cuxhaven im Gebiet der Städte Emden und Papenburg, der Landkreise Aurich, Wittmund und Leer, der Stadt Wilhelmshaven, der Landkreise Friesland, Cuxhaven, Stadt und Osterholz-Scharmbeck sowie aus dem Rotenburg (Wümme), die Stadt Bremervörde und die Samtgemeinde Geestequelle, Seisingen, Sittensen, Tarmstedt und Zeven sowie die Gemeinde Gnarrenburg; den Landkreis Harburg ausschließlich der Schiffswerften in Emden, Leer, Oldersum und Papenburg. Oldenburg im Gebiet der Städte Oldenburg und Delmenhorst, der Landkreise Ammerland, Wesermarsch, Cloppenburg, Oldenburg und Vechta Ostfriesische Werften Schiffswerften in den Städten Emden, Leer, Oldersum und Papenburg
Metall- und Elektroindustrie	HE	Verband der Metall- und Elektro-Unternehmen Hessen e.V., Frankfurt	für das Land Hessen

Metallindustrie	NI	Verband der Metallindustriellen Niedersachsens e.V.	für folgende Bezirke des Landes Niedersachsen: Regierungsbezirk Braunschweig, Regierungsbezirk Hannover, Regierungsbezirk Lüneburg mit Ausnahme der Landkreise Cuxhaven, Harburg, Osterholz, Stade und des ehemaligen Landkreises Bremervörde
Metall- und Elektroindustrie	NW	Metall NRW - Verband der Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen e.V.	für das Land Nordrhein-Westfalen
Metall- und Elektroindustrie (Rheinland-Rheinessen)	RP	Verband der Metall- und Elektroindustrie Rheinland-Rheinessen e.V.	für das Land Rheinland-Pfalz
Metall- und Elektroindustrie	SL	Verband der Metall- und Elektroindustrie des Saarlandes e.V., Saarbrücken	für das Saarland
Metallindustrie (Unterweser)	HB + Teile von NI	Nordmetall - Verband der Metall- und Elektroindustrie e.V.	im Lande Bremen sowie im Lande Niedersachsen in den Landkreisen Wesermarsch, Cuxhaven, Osterholz und Verden,
Metallindustrie (s.a. V06107)	HH, SH, MV	Nordmetall - Verband der Metall- und Elektroindustrie e.V.	in den Ländern Hamburg und Umgebung, Schleswig-Holstein sowie im Land Mecklenburg-Vorpommern
Metallindustrie	Oldenburg, Nordw. NI	Nordmetall - Verband der Metall- und Elektroindustrie e.V.	
Ostfriesische Werften	RB Aurich	Nordmetall - Verband der Metall- und Elektroindustrie e.V.	
Metall- und Elektroindustrie (siehe auch V06106)	BE-Ost, BB - TG II	Verband der Metall- und Elektroindustrie in Berlin und Brandenburg e.V.	in den politischen Grenzen des Bundeslandes Brandenburg und im Land Berlin (ausgenommen die Stadtbezirke Charlottenburg, Spandau, Reinickendorf, Wedding, Tiergarten, Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof, Schöneberg, Steglitz, Wilmersdorf und Zehlendorf in den Grenzen vom 01.01.1990, ehemals Berlin (West))
Metallindustrie	SN	Verband der Sächsischen Metall- und Elektroindustrie e.V.	Für das Bundesland Sachsen
Metall- und Elektroindustrie	TH	Verband der Metall- und Elektro-Industrie in Thüringen e.V.	für das Land Thüringen
Schmuck-, Uhren- und Edelmetallindustrie	BW	Bundesverband Schmuck, Uhren, Silberwaren und verwandte Industrien e.V., Pforzheim Edelmetallverband e.V., Schwäbisch Gmünd	für das Land Baden-Württemberg
Metallhandwerke	BY	Fachverband Metall Bayern	Für das Land Bayern
Metall-, Metallbauer-, Feinwerkmechaniker-, Glockengießerhandwerk (Rheinland-Rheinessen)	RP	Fachverband Metall Nordrhein-Westfalen des Metallbauerhandwerks, Feinmechanikerhandwerks, Metall- und Glockengießerhandwerks	Für das Land Nordrhein-Westfalen
Metallhandwerk	HE	Fachverband Metall Hessen (Landesinnungsverband für das Metallbauer-, Feinwerkmechaniker-, Metall- und Glockengießer-Handwerk)	für das Land Hessen
Metallhandwerk	Pfalz (RP)	Fachverband Metall Pfalz (Landesinnungsverband für das Metallbauer-, Feinwerkmechaniker-, Metall- und Glockengießer-Handwerk)	für das Land Pfalz
Metall-, Metallbauer-, Feinwerkmechaniker-, Glockengießerhandwerk (ehemals: Schlosser)	NW	Fachverband Metall Nordrhein-Westfalen des Metallbauerhandwerks, Feinwerkmechanikerhandwerks, Metall- und Glockengießerhandwerks	Für das Land Nordrhein-Westfalen
Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik (Fachverband)	BW	Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg Viehofstraße 11, 70188 Stuttgart	für das Land Baden-Württemberg
Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik	BE (Innung)	Innung Sanitär Heizung Klempner Klima Berlin	Für Betriebe mit Betriebsitz in Berlin
Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik (Handwerk)	SL	Landesinnung Saarland Sanitär-, Heizungs- und Klempnertechnik, Saarbrücken	für das Saarland

Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik (Fachverband)	NW	Fachverband Sanitär Heizung Klima Nordrhein-Westfalen	Für das Land Nordrhein-Westfalen
Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik (Fachverband)	BY	Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern	für das Land Bayern
Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik (Fachverband)	SN	Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Sachsen	Für das Gebiet des Freistaates Sachsen
Elektrohandwerk	Deutschland	Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke - ZVEH	Für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
Elektrohandwerk [Innung]	BY (s. V06412)	Landesinnungsverband für das Baysnschs Elektrohandwerk	Für das Land Bayern
Elektrohandwerk	HB	Elektro-Innung Bremen, Landesinnungsverband für Elektro- und Informationstechnik Niedersachsen/Bremen NFE - Norddeutscher Fachverband Elektro- und Informationstechnik e.V.	Für das Bundesland Bremen Für das Bundesland Hamburg Für das Bundesland Niedersachsen
Elektrohandwerk	HH	Elektro-Innung Bremen, Landesinnungsverband für Elektro- und Informationstechnik Niedersachsen/Bremen NFE - Norddeutscher Fachverband Elektro- und Informationstechnik e.V.	Für das Bundesland Bremen Für das Bundesland Hamburg Für das Bundesland Niedersachsen
Elektrohandwerk	NI	Elektro-Innung Bremen, Landesinnungsverband für Elektro- und Informationstechnik Niedersachsen/Bremen NFE - Norddeutscher Fachverband Elektro- und Informationstechnik e.V.	Für das Bundesland Bremen Für das Bundesland Hamburg Für das Bundesland Niedersachsen
Elektro- und Informationstechnische Handwerke	NW	Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke Nordrhein-Westfalen (Landesinnungsverband)	Für das Land Nordrhein-Westfalen
Elektrohandwerk	SL	Landesinnung Saarland der Elektrohandwerke, Saarbrücken	Für das Gebiet des Saarlandes
Elektrohandwerk	SH	Elektro- und Informationstechnik Schleswig-Holstein	Für das Land Schleswig-Holstein
Elektrohandwerk	BE, BB	Landesinnungsverband Elektrotechnische Handwerke Beriin/Brandenburg	Für das Gebiet der Länder Berlin und Brandenburg
Elektrohandwerk	MV	Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke Mecklenburg-Vorpommern	für das Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Elektrohandwerk	SN	Fachverband für Elektro- und Informationstechnik Sachsen	für das Gebiet des Landes Sachsen
Elektrohandwerk	ST	Landesinnungsverband Sachsen-Anhalt der Elektrohandwerke	für das Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt
Elektrohandwerk	TH	Fachverband Elektrotechnik, Informationstechnik und Elektromaschinenbau Thüringen - Landesinnungsverband	für das Gebiet des Landes Thüringen
Land- und Baumaschinenmechaniker Handwerk	BY	Verband für Land- und Baumaschinen-Technik in Bayern	Für das Land Bayern
Kraftfahrzeuggewerbe (Tankstellengewerbe)	BW	Tarifgemeinschaft für Betriebe des Kraftfahrzeug- und Tankstellengewerbes Baden-Württemberg e.V.	für den Bereich des Landes Baden-Württemberg
Kraftfahrzeuggewerbe	BY	Tarifgemeinschaft des Bayerischen Kraftfahrzeuggewerbes e.V.	Für das Land Bayern
Kraftfahrzeuggewerbe	NI	Landesinnungsverband Niedersachsen des Kraftfahrzeug-Techniker-Handwerks	für das Land Niedersachsen
Kraftfahrzeuggewerbe	NW	Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Nordrhein-Westfalen e.V.	für das Land Nordrhein-Westfalen
Metallhandwerke	MV	Metallgewerbeverband Mecklenburg-Vorpommern	für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Metallhandwerke	TH	Fachverband Metallhandwerk Thüringen (Landesinnungsverband)	Für den Freistaat Thüringen

Metallhandwerke	Sächsische Schweiz	Metallinnung Sächsische Schweiz	Für den Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
Metallhandwerk	Altenburger Land	Innung Metallhandwerk Altenburger Land	Für den Landkreis Altenburger Land
Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik (Fachverband)	BB	Fachverband Sanitär Heizung Klempner Klima Land Brandenburg	Für Betriebe mit Betriebsitz im Land Brandenburg
Holzverarbeitende Industrie	BW	Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Baden-Württemberg e.V.	für die Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung in Baden-Württemberg
Schreinerhandwerk	BY	Fachverband Schreinerhandwerk Bayern	für den Freistaat Bayern
Holzverarbeitendes Handwerk (Tischlerhandwerk)	NW HB HH NI SH	nordwestdeutsche Fachverbände des Tischlerhandwerks Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen u. Niedersachsen/Bremen	für die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen
Holzverarbeitendes Handwerk (Tischlerhandwerk)	HE	Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen Landesinnungsverband für das Tischlerhandwerk Landesinnungsverband für das Bestattungsgewerbe Landesinnungsverband für das Montagegewerbe	für das Land Hessen
Holzhandwerk und Glaserhandwerk	RP	Landesfachverband holz- und kunststoffverarbeitendes Handwerk Rheinland-Pfalz Landesinnungsverband des Glaserhandwerks Rheinland-Pfalz	für das Bundesland Rheinland-Pfalz bzw. für den Bezirk der Handwerkskammer der Pfalz
Tischlerhandwerk	BB MV SN ST TH	Tarifgemeinschaft des Tischlerhandwerks der neue Bundesländer	für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen
Fahrzeug- und Karosseriebauerhandwerk	BY	Landesinnungsverband des bayerischen Karosserie- und Fahrzeugbau-Handwerks	für das Bundesland Bayern
Fahrzeug- und Karosseriebauerhandwerk	HE	Arbeitsgemeinschaft der hessischen Karosserie- und Fahrzeugbauer Innungen	für das Bundesland Hessen
Fahrzeug- und Karosseriebauerhandwerk	NW	Landesinnungsverband des Karosserie- und Fahrzeugbau-Handwerks Nordrhein-Westfalen	für das Land Nordrhein-Westfalen
Fahrzeug- und Karosseriebauerhandwerk	MV BB SN ST TH	Landesinnungsverband des Brandenburger Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerks Landesinnungsverband für das Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerk Sachsen-Anhalt Landesinnungsverband Karosserie- und Fahrzeugbauer Sachsen Landesinnungsverband des Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerks Thüringen	für die Bundesländer, Brandenburg, Sachsen -Anhalt, Sachsen und Thüringen
Fahrzeug- und Karosseriebauerhandwerk	RP	Arbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Karosserie- und Fahrzeugbau-Innungen	für das Bundesland Rheinland-Pfalz
Fahrzeug- und Karosseriebauerhandwerk	SL	Karosserie- und Fahrzeugbau-Innung für das Saarland	für das Bundesland Saarland

Modellbauerhandwerk (Tarifverbund Süd)	BY, BW (s.V07331)	Landesinnungsverband des Modellbauerhandwerks Bayern Tarifgemeinschaft in der Vereinigung der Modellbaubetriebe in Württemberg e.V. Modellbauer-Innung Baden	für die Länder Bayern, Baden und Württemberg
Modellbauerhandwerk (Tarifverbund Nord)	HB HH HE NI NW SH	Tarifgemeinschaft der Tarifgruppe Nord im Bundesinnungsverband des Deutschen Modellbauer-Handwerks, bestehend aus den Modellbauerinnungen Arnberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Hessen, Köln und Niedersachsen/Bremen	für die Länder Bremen, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen
Modellbauerhandwerk	RP	Modellbauer-Innung Rheinland-Pfalz	für das Bundesland Rheinland-Pfalz
Papierverarbeitung und Druckindustrie	SB	Verband Papier, Druck und Medien Südbaden e.V.	Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Südbaden in seinem Bestand am 31.12.1972
Druckindustrie	BW (Ohne Sb)	Verband Druck und Medien in Baden-Württemberg e.V.	Baden-Württemberg ohne den Regierungsbezirk Südbaden, wie er vor der Neuordnung der Regierungsbezirke durch das Gesetz zur Gründung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung vom 26.07.1971 bestand
Schuhindustrie (E, AV V10401)	BW HB HE NI NW	Vereinigung Nordwestdeutscher Schuhfabrikanten e.V.	Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen
Schuhindustrie	BY	Vereinigung der Bayerischen Schuhfabriken e.V.	Bayern
Schuhindustrie	RP	Verband der Schuhindustrie in Rheinland-Pfalz e.V.	Rheinland-Pfalz und Saarland
Textilindustrie	BW + Lindau	Verband der Südwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie - Südwesttextil e.V. Fachvereinigung Wirkerei-Strickerei Albstadt e.V.	Baden-Württemberg
Textilindustrie	Nordbayern (A)	Verband der Bayerischen Textil- und Bekleidungsindustrie e.V.	Bayern nördlich der Donau mit den Regierungsbezirken Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Oberpfalz ohne den Stadt- und Landkreis Regensburg, die Landkreise Cham und Schwandorf
Textilindustrie (Maschenindustrie)	Südbayern (A)	Verband der Bayerischen Textil- und Bekleidungsindustrie e.V.	Es gelten die Geltungsbereiche der Manteltarifverträge für die Arbeitnehmer der süd- und der nordbayerischen Textilindustrie
Textilindustrie	Nordrhein	Verband der Rheinischen Textilindustrie e.V.	Landesteil Nordrhein des Landes Nordrhein-Westfalen (Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln) sowie das Gebiet der Stadt Schwelm
Bekleidungsindustrie	Westfalen	Verband der Nord-Westdeutschen Bekleidungsindustrie	Für das Gebiet der Regierungsbezirke Arnberg, Detmold und Münster
Ernährungsindustrie	BR NI	Verband der Ernährungswirtschaft Niedersachsen/Bremen/Sachsen-Anhalt e.V.	Länder Niedersachsen und Bremen
Obst- und Gemüseverwertungsindustrie	Alte BL und BE, ST	Verband der Ernährungswirtschaft Niedersachsen/Bremen/Sachsen-Anhalt e.V.	Länder Niedersachsen und Bremen

Molkereien	HB NI (O Weser-Ems)	Genossenschaftlichen Arbeitgeberverband Norddeutschland e.V. Nordwestdeutschen Arbeitgeberverein der Privatmolkereien	Land Niedersachsen einschließlich Land Bremen mit Ausnahme des Regierungsbezirkes Weser-Ems
Molkereien - milchbe- und verarbeitende Betriebe	Weser-Ems	Arbeitgeberverband Landwirtschaft und Genossenschaften Weser-Ems e.V. Verband der privaten Milchwirtschaft Nordwestdeutschland e.V.	Regierungsbezirk Weser-Ems
Molkereien	NW (A)	Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen Land- und Forstwirtschaft e.V. Verband der Privaten Milchwirtschaft Nordwestdeutschland e.V. Genossenschaftsverband Rheinland e.V.	Nordrhein-Westfalen
Süßwarenindustrie	Westdeutschland (A)	Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V.	Nordrhein-Westfalen
Brauwirtschaft	NI (A)	Brauereiverband Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.	Niedersachsen
Spirituosenindustrie	BW	Verband der Baden-Württembergischen Spirituosen-Hersteller e.V.	Baden-Württemberg
Spirituosenindustrie	NI	Arbeitgeberverband Ernährungsindustrie Niedersachsen/Bremen e.V.	Niedersachsen
Bauhauptgewerbe	Deutschland	Bayerischen Bauindustrieverband e.V. Verband Baugewerblicher Unternehmer Bayerns e.V. Verband der Zimmerer- und Holzbauunternehmer in Bayern e.V.	Bayern
Parkett- und Bodenlegerhandwerk	Alte BL (Ohne B)	Zentralverband Parkett- und Fußbodentechnik -BIV - Parkettlegerhandwerk und Bodenlegergewerbe, alle Innungen des Zentralverbandes Parkett und Fußbodentechnik	Bundesrepublik Deutschland
Raumausstatterhandwerk	Alte BL (Mit Aufn.)	Landesinnung des Raumausstatterhandwerkes Schleswig-Holstein Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Holz-Kunststoff	Schleswig-Holstein
Raumausstatterhandwerk	BY	Landesinnungsverband Bayerisches Raumausstatter- und Sattler-Handwerk	Bayern
Groß- und Außenhandel	BW	Verband für Dienstleistung, Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg e.V.	Baden-Württemberg
Groß- und Außenhandel	BY	Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern Unternehmer- und Arbeitgeberverband der intermediären Wirtschaft e. V.	Bayern

Groß- und Außenhandel	HH	Unternehmensverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistung e.V.	Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg sowie Umgebung
Groß- und Außenhandel	NI	Verband für Gross-, Aussenhandel und Dienstleistungen Niedersachsen e.V.	Niedersachsen
Groß- und Außenhandel, Dienstleistungen	NW	Tarifgemeinschaft Großhandel Außenhandel Dienstleistungen NRW	Nordrhein-Westfalen
Groß- und Außenhandel	SL	Groß- und Außenhandelsverband Saarland e.V.	Saarland
Groß- und Außenhandel	SN	Landesverband des Sächsischen Groß- und Außenhandels/Dienstleistungen e.V.	Freistaat Sachsen
Genossenschaftl. Groß- und Außenhandel	HB NI	Landesverband Norddeutschland des genossenschaftlichen Groß- und Außenhandels e.V.	Land Niedersachsen und teilweise auch für das Land Bremen
Raiffeisenwarengenossenschaften	BW	Genossenschaftlichen Arbeitgeberverband Württemberg e. V.	Ehemalige Regierungsbezirke-Nord- und Südwürttemberg in deren Grenzen vom 31.12.1972 sowie für außerhalb dieses Bereichs liegende" unselbständige Zweigbetriebe und Außenlager der in Ziffer 2 genannten Unternehmen und Betriebe
Raiffeisenwarengenossenschaften	HB NI, s. V15137	Genossenschaftlichen Arbeitgeberverband Norddeutschland e.V.	Niedersachsen und Bremen
Raiffeisenwarengenossenschaften (m. Tankstellen)	BE BB ST TH MV	Genossenschaftlicher Arbeitgeberverband Norddeutschland e.V.	Länder Niedersachsen, Bremen, Sachsen-Anhalt, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern
Baustoff-Fachhandel	BW (A)	Verband Baustoff-Fachhandel Süd e.V.	Baden-Württemberg
Einzelhandel	BW	Einzelhandelsverband Baden-Württemberg e.V.	Baden-Württemberg
Einzelhandel	BY	Handelsverband Bayern - Der Einzelhandel e.V.	Bayern
Einzelhandel	HB	Einzelhandelsverband Niedersachsen - Bremen e. V.	Bremen
Einzelhandel (m. Call-Center)	HH	Landesverband des Hamburger Einzelhandels e.V.	Freie und Hansestadt Hamburg
Einzelhandel	HE (Ohne Limburg)	Landesverband des Hessischen Einzelhandels e.V.	Hessen
Einzelhandel NI	(A) (s. auch V15358)	Unternehmervverband Einzelhandel Niedersachsen e.V.	Land Niedersachsen in den Grenzen vom 01.01.1993
Einzelhandel mit Tankstellen- u. Garagengewerbe	NW	Einzelhandelsverband Nordrhein-Westfalen e.V. Handelsverband BAG Nordrhein-Westfalen, Landesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen e.V.	Nordrhein-Westfalen
Einzelhandel	RP	Landesverband Einzelhandel Rheinland-Pfalz e.V.	Rheinland-Pfalz
Einzelhandel	SL	Landesverband Einzelhandel und Dienstleistung Saarland e.V.	Saarland
Einzelhandel	SN	Handelsverband Sachsen e.V. Handelsverband Thüringen e.V. Handelsverband Sachsen-Anhalt e.V.	Sachsen, Sachsen-Anhalt u. Thüringen
Mittel- und Großbetriebe Einzelhandel	NW	Landesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen e.V.	Nordrhein-Westfalen
Deutsche Telekom AG	BRD	Vorstand der Deutschen Telekom AG	Deutschland
Deutsche Postbank AG (A)	BRD	Deutsche Postbank AG	Deutschland
Postdienste, Briefdienstleistungen	Deutschland	Arbeitgeberverband Postdienste e.V.	Deutschland

Privates Verkehrsgewerbe	NW	Arbeitgeberverband des Verkehrsgewerbes Nordrhein e.V. (handelnd für Arbeitgeberverbände Verband Güterkraftverkehr und Logistik Nordrhein e.V., Verband Möbelspedition Nordrhein e.V., Arbeitgeberverband für das Verkehrs- und Transportgewerbe im Bergischen Land e.V., Verband Verkehrswirtschaft und Logistik Nordrhein-Westfalen e.V., Verband Spedition und Logistik Nordrhein e.V.)	Nordrhein-Westfalen
Privates Verkehrsgewerbe	SL	Landesverband Verkehrsgewerbe Saarland e.V.	Saarland
Privates Omnibusgewerbe	NW	dem Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen e.V.	Nordrhein-Westfalen
Privates Omnibusgewerbe	ST	Landesverband der Omnibusunternehmer Sachsen-Anhalt e.V.	Sachsen-Anhalt
Privates Bankgewerbe	Deutschland	Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e.V.	für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
Volks- und Raiffeisenbanken	Deutschland	Arbeitgeberverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.	für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West)
Privates Versicherungsgewerbe	Deutschland	Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V.	Bundesrepublik Deutschland
Textilreinigung - INTEX - Wäschereidienstleistungen	Deutschland	Industrieverband Textil Service - intex - e.V. Tarifpolitischen Arbeitsgemeinschaft Textilreinigung (TATEX) im Deutschen Textilreinigungs-Verband e.V.	Bundesrepublik Deutschland
Textilreinigung - TATEX -	Deutschland	Tarifpolitischen Arbeitsgemeinschaft Textilreinigung (TATEX) im Deutschen Textilreinigungs-Verband (DTV)	Bundesrepublik Deutschland
Privatkliniken (alt: Privatkrankeanstalten)	Alte BL (ohne BR SL SH)	Landesverbänden der Privatkliniken in Hessen und Rheinland-Pfalz e.V.; Verband der Privatkrankeanstalten in Bayern e.V.; Verband der Privatkliniken Nordrhein-Westfalen e.V.;	Hessen und Rheinland-Pfalz Bayern Nordrhein-Westfalen
Arbeitgeberverband Pflege (Pflegedienstleistung-Pflegehilfskraft ohne Berufsausbildung)	Deutschland	Arbeitgeberverband Pflege	für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
Wohnungswirtschaft / Immobilienwirtschaft	Westdeutschland	Arbeitgeberverband der Wohnungswirtschaft e.V.	für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
Wach- und Sicherheitsgewerbe (A)	BY	Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V.	für den Freistaat Bayern
Wach- und Sicherheitsgewerbe (A)	BR	Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V.	für das Land Bremen
Wach- und Sicherheitsgewerbe	(A) NI	Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V.	für das Land Niedersachsen
Wach- und Sicherheitsgewerbe (Bundesverband der Sicherheitswirtschaft BDSW)	RP SL (A)	Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V.	für die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland
Wach- und Sicherheitsgewerbe (Bundesverband der Sicherheitswirtschaft BDSW)	SH	Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V.	für das Bundesland Schleswig-Holstein
Wach- und Sicherheitsgewerbe	BB	Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V.	Für das Bundesland Brandenburg

Wach- und Sicherheitsgewerbe (Bundesverband der Sicherheitswirtschaft BDSW)	MV	Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V.	für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Wach- und Sicherheitsgewerbe	SN	Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V.	für den Freistaat Sachsen
Wach- und Sicherheitsgewerbe (Bundesverband der Sicherheitswirtschaft BDSW)	ST	Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V.	für das Land Sachsen-Anhalt
Wach- und Sicherheitsgewerbe	TH	Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V.	für den Freistaat Thüringen
Sicherheitskräfte an Verkehrsflughäfen	Deutschland	Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V.	für alle Verkehrsflughäfen und Flächen, auf denen der fachliche Geltungsbereich Anwendung findet, in der Bundesrepublik Deutschland
Geld- und Wertdienste	Ostdeutschland	Zwischen der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e.V.	für die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
Intermediäre Dienstleistungen (BOLERO) BDD Bundesverband Deutscher Dienstleistungsunternehmen e.V.	Deutschland	Bundesvereinigung Deutscher Dienstleistungsunternehmen	das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
Dienstleistungsunternehmen der Fachgruppe Instore und Logistik ILS -BOLERO-Verband Instore u.Logistik Services	Deutschland	Verband Instore und Logistik Services e.V. Bundesverband Deutscher Dienstleistungsunternehmen e.V.	das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
Tarifgemeinschaft Zeitarbeitsunternehmen (BVD) Bundesverband Deutscher Dienstleistungsunternehmen BOLERO	Deutschland	Tarifgemeinschaft Zeitarbeitsunternehmen im BVD - Bundesverband Deutscher Dienstleistungsunternehmen e.V	Dieser Tarifvertrag erstreckt sich räumlich auf das Gebiet der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein. Dieser Tarifvertrag erstreckt sich räumlich auf das Gebiet der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen.
Zeitarbeitsunternehmen (AMP) siehe auch V 25933 neuer AGV BAP Mercedarius Zeitarbeit (vormals F 33141)	Deutschland Deutschland	Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister e.V. Mercedarius e.V.	das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
BAP Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister Zeitarbeit (zusammenschluß BZA V 25901 und AMP V 29931)	BRD	Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V.	das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD (Bund und VKA)	Deutschland	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände	das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder TV-L	Länder	Tarifgemeinschaft deutscher Länder	Für Mitglieder der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) oder eines Mitgliedverbandes der TdL
Land und Gemeinden	BW	Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e.V.	Unter den betrieblichen und fachlichen Geltungsbereich fallen die folgenden Einrichtungen des Klinikverbundes HBH-Kliniken: - Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH, Singen - Hegau Jugendwerk GmbH, Gailingen - Hochrhein-Eggberg-Klinik GmbH, Bad Säckingen
Land und Gemeinden	BY	Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen	Bayern

Land und Gemeinden	BR	Kommunalen Arbeitgeberverband Bremen e.V.	Bremer Arbeit GmbH
Land und Gemeinden	HE	Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen e.V.	„Rentsharing“ bei der Fraport AG
Land und Gemeinden	SL	Kommunalen Arbeitgeberverband Saar e.V.	Saar
Ersatzkassen	Deutschland	Abschluß für div. Ersatzkassen	
Techniker Krankenkasse (TK)	Deutschland	Techniker Krankenkasse (TK), Körperschaft des öffentlichen Rechts	Techniker Krankenkasse (TK)
Landschaftsverband Westfalen-Lippe		Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen	Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Versorgungsbetriebe der Kommunen	Deutschland	Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern	Bayern
Nahverkehrsbetriebe der Kommunen	BY	Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern	Für Mitglieder des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern

Firma
Agrostulln GmbH, Stulln
Allbecon AG, Düsseldorf
Amazonen Werke, H. Dreyer GmbH, Hude
Arbeitgeberverband Braunschweig, Ausbildungsverbund e.V.
Arkon Personaldienstleistung A. Hoppmann & R. Wick Gbr, Wuppertal
Asklepios Klinikum Bad Abbach GmbH
Asklepios Süd-West, Hamburg
Auto 5000 GmbH (Volkswagen AG), Wolfsburg
AWO Landesverband Sachsen sowie div. KV und gGmbH
AWO Müritz gGmbH
AWO Soziale Dienste Rügen gGmbH
AWO Soziale Dienste Vorpommern gGmbH
AWO Thüringen, Erfurt
Backdie Handelsgesellschaft mbH, Marktredwitz
Baywa AG und Raiffeisen-Kraftfutterwerke GmbH München
BBG Bodenbearbeitungsgeräte GmbH & Co. KG, Leipzig
Benteler Rohrhandel GmbH, Duisburg
Betriebsgesellschaft Duisburger Krankenhäuser BDK, KKD Klinik Dienste, EJK Klinik Dienste
Biodesign GmbH, Frankfurt
BPS Dienstleistungsgesellschaft mbH, Saarbrücken
Brockhaus GmbH, Saarbrücken
BSG Personal GmbH, Bogen
Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, Deutsche Bundespost, Bonn
BW-Textilservice GmbH, Sulz am Neckar
Curantex GmbH & Co. KG, Erkelenz
DB HR Solutions GmbH
DB Konsul Inkasso GmbH
DB Kredit Service GmbH
Deutsche BKK (Betriebskrankenkasse), ehemals BKK Post und BKK Volkswagen s.a. F 27146, Wolfsburg
Deutsche Telekom Kommunikationsnetze (De-Teline), T-Online International AG, Bonn
Deutsche Telekom Kundenservice GmbH
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH (DTNP)
Deutsche Telekom Technischer Service GmbH (DTTS)
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin
Dewu-Ingeneurbüro GmbH
DIAKO Textil Service GmbH, Rotenburg/Wümme
DRK (Deutsches Rotes Kreuz) Arbeitgeberverband Wohlfahrts- und Gesundheitsdienste Land Sachsen, Dresden
DRK (Deutsches Rotes Kreuz) AVDRK-D Sachsen-Anhalt Kreisverband Bernburg, Bernburg
DRK (Deutsches Rotes Kreuz) Berlin
DRK (Deutsches Rotes Kreuz) Blutspendedienst West gGmbH BSD Zentren Transfusionsmedizin
DRK (Deutsches Rotes Kreuz) Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband östliche Altmark, Stendal
DRK (Deutsches Rotes Kreuz) Freital, Freital
DRK (Deutsches Rotes Kreuz) Kreisverband Wanzleben, Wanzleben
DRK (Deutsches Rotes Kreuz) Kreisverband Anhalt-Zerbst und Wittenberg, Wittenberg
DRK (Deutsches Rotes Kreuz) Kreisverband Berlin-Reinickendorf e.V.
DRK (Deutsches Rotes Kreuz) Kreisverband Kiel e.V.
DRK (Deutsches Rotes Kreuz) Kreisverband Naumburg/Nebra e.V., Naumburg/Saale s.a. F 26755
DRK (Deutsches Rotes Kreuz) Kreisverband Ohrekreis e.V., Wolmirstedt
DRK (Deutsches Rotes Kreuz) Kreisverband Parchim e.V., Parchim

DRK (Deutsches Rotes Kreuz) Kreisverband Salzwedel e.V.
DRK (Deutsches Rotes Kreuz) Landesverband Brandenburg Tarifgemeinschaft
DRK (Deutsches Rotes Kreuz) Ortsverein Westerland e.V. Rettungsdienst
DRK (Deutsches Rotes Kreuz) Rettungsdienst Burgenland gGmbH
DRK (Deutsches Rotes Kreuz) Tarifgemeinschaft Landesverband Thüringen e.V. (Sondershausen)
DRK Aue-Schwarzenberg e.V.(vormals: Soziale Dienstleistungs- und Erlebnis gGmbH (SDE))
DRK Kur gGmbH Gesellschaft für Kinderkur- und Rehabilitationseinrichtungen Sachsen mbH
DRK Rettungsdienst Parchim Ludwigslust gGmbH, Parchim
DRK Transportdienste in der Region Hannover GmbH
DyConcept GmbH, Dresden
EAG Montage GmbH, Leisnig
Elektroanlagenbau Neukirch GmbH, Chemnitz (AÜG)
ERS-Service GmbH, Gelsenkirchen
Fa. Lesch - Demontage - Verschrottung - Schrotthandel, Oederan
FAB BertelmannTechnologie, Dresden
Fachklinik für Amputationsmedizin Osterhofen GmbH
Fahrerservice Sassmannshausen, Oberhausen
Faurecia Autositze GmbH und Kunststoffe Automobilsysteme GmbH, Leipzig
Firma GEMO GmbH, Saarlois-Roden
Fortuna Sanitär Bau GmbH, Berlin
Fröde Personalmanagement, Duisburg
Gerth R. Schweißservice, Chemnitz
Gesellschaft für Med. Intensivpflege mbH GIP, Berlin
GfN Gesellschaft für Niederspannungsmodule, Leipzig
Götz + Moritz GmbH, Freiburg
H K L GmbH, Bochum
Hansecom Gesellschaft für angewandte Informatik und Informationsverarbeitung mbH, Hamburg
Heico Aircraft Maintenance GmbH, Wiesbaden, Heico Aircraft Cleaning, München, Serve2Lfy
Heiliggeistspitalstiftung, Waisenhausstiftung, Adelhausstiftung, Freiburg
Herzzentrum Dresden GmbH, Universitätsklinik, Dresden weiter siehe F 23561
Hoffmanns Zeitarbeit GmbH, Brand-Erbisdorf
Hofmann & Engel Produktentwicklung GmbH, Moritzburg [Altfall: Burgsmüller und Söhne, Kreiensen]
IAM Industrie Anlagen Montagen, Drebach
IDH Anlagenbau und Montage GmbH, Glauchau (Vorgänger: F33159)
Imperial Finanz GmbH, Schlosspark-Klinik, Park-Klinik Weißensee, Berlin
Inbit, Institut für Betriebsorganisation und Informations-Technik Ggmbh, Paderborn
Industrie Personal Leasing Ipl GmbH, Neustadt
International Neuroscience Institute Hannover (INI) GmbH
Jenoptik AG (-Lasodiode, -Optical Engine, -Automatisierungstechnik, -ESW, -unique-mode), Jena
JobB GmbH, Junge Menschen in offener beruflicher Bildung SH, HA, MV
JvP GmbH, Dresden
Karlack Karosserie- und Lackierzentrum GmbH, Erfurt
Käsewerk Sangershausen
Keulahütte Krauschwitz GmbH, Krauschwitz
Klinik Medical Park Berlin Humboldtmühle GmbH & Co. KG, Berlin
Kliniken der Gruppe Hermann Lielje, Löhne
Kliniken Erlabrunn gGmbH, Breitenbrunn
Kötter Logistik & Service GmbH & Co. KG, Wilhelm-Beckmann-Straß4 7, Essen
Kreiskrankenhaus Schrobenshausen GmbH, Klinik-Service-Sob GmbH,Schrobenshausen
KSS Krankenhausservicegesellschaft mbH (alt: KKH Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH), Stollberg

Kunzler Fleischwarenfabrik GmbH & Co KG, Überherrn
Landgard Blumen & Pflanzen GmbH (alt: NBV/UGA GmbH), Straelen
Landgard Obst- und Gemüse GmbH & Co. KG, Bornheim
LTU Lufttransportunternehmen GmbH & Co KG
Maschinenbau Bindemann GmbH, Großrückerswalde
Maschinenbau Uhlich, Lichtenstein
MD Personaldienstleistungen e.K. (alt: Durmaz Lagerlogistik e.K.), Köln
Metallbau GmbH Mehner, Burgstädt
Moksel A. AG, Buchlö, Promox GmbH
Monert Transportdienstleistung und Fahrervermittlung, Medingen
NaVa GmbH, Verpackungsagentur, Bremen
Neptun Unternehmensgruppe, München
Neu Handels KG, Überherrn
Nexans Deutschland Industries GmbH, Mönchengladbach, Nürnberg
Norisbank GmbH und TeamBank AG, Nürnberg
Ontime Personaldienstleistungen Ch. Welk - Schmidt, Dortmund
Organo GmbH, Schwallungen
OWI Formteile aus Holz und Kunststoff GmbH, Lohr
Paatz Viernau GmbH, Viernau
Paritätische Tarifgemeinschaft e.V. Berlin
Paritätische Tarifgemeinschaft Thüringen (Sachsen) e.V., Neudietendorf
Paulinenkrankenhaus / Paulinenhaus Krankenanstalt e.V. Paritätische Tarifgemeinsch, Berlin
PBC Services GmbH (Tochter der Deutschen Bank)
PD Qualifizierung und Beschäftigung GmbH, Schweinfurt
PD Zeitarbeit GmbH, Moers
PDZ Personaldienste & Zeitarbeit GmbH, Darmstadt
Pelikan-Gruppe-Deutschland, Pelikan GmbH u.a., Aiterhofen
PERLAN GmbH - ALEB, Aiterhofen
Petermann Verwaltungs GmbH, Darmstadt
PMH Werkstoffprüfung, Peer-Michael Holtz, Leipzig
PRO / DIAKO Wäscheservice GmbH, Hannover
Pur Montage Dienstleistungs GmbH Dresden sowie Pur Service und Montage GmbH Dresden
Quintiles GmbH (vormals: Innovex Services GmbH und Innovex GmbH), Mannheim
Raiffeisen Central-Gen. Nordwest e.G. Oldenburg, Osnabrück, Agravis AG, Münster, RCG, DGO
Reha Klinikum Hoher Fläming im Oberlinhaus gGmbH, Bad Belzig
Reha-Klinikum Bad Säckingen GmbH, Bad Säckingen
Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH, Bernau bei Berlin
Roskopf Personalservice GmbH, Aachen
RPZ Röntgen- und Prüfservice Zwickau, Zwickau (AÜG)
Runtime Productions GmbH & Co. KG, Papenburg früher F 25995
Saarländisches Staatstheater GmbH
Sachsenjob GmbH
Saro S.A., Creutzwald/Frankreich
SAS Autosystemtechnik GmbH, Saarlouis, Leipzig, Köln
Schober GmbH, Ahlen
Scholz Industrieservice GmbH, Essingen
Schön Klinik Harthausen GmbH, Bad Aibling-Harthausen, Geriatrie Klinik Rosenheim
Schweißservice Alexander Leutsch, Thomas-Münzer-Straße 14, Elsterberg
Securitas Fire Control + Service GmbH & Co.KG, Erfurt
Simeonsbetriebe GmbH, Genthin

SITEX - Simeonsbetriebe GmbH und Klinikum Braunschweig (alt: F 21042), Minden
SITEX - Simeonsbetriebe GmbH, Wildeshausen
SITEX - Simeonsbetriebe Lippe GmbH, Lemgo
SITEX - Simeonsbetriebe Lübben GmbH
SITEX - Simeonsbetriebe Nord GmbH, Klinik Textilien Eppendorf GmbH, Hamburg
SITEX - Simeonsbetriebe Nord GmbH, Rostock
Sonovation GmbH, Böhlen
Spielbank Wiesbaden, Neuland KG
SR Saarländischer Rundfunk
Stadtwerke Vilshofen KU, Vilshofen
Stena-Line Scandinavia Ab, Niederlassungen Kiel, Düsseldorf, Lübeck
Step Mitarbeiter-Leasing GmbH, Menden
Stiftung Bildung und Handwerk, Tbz, Btz, Paderborn
Süc Bus und Aquaria GmbH, Coburg
Süc Energie und H2O GmbH, Coburg
SVS Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, Allge. Versicherung AG, Dresden
SWB EnergieNetze GmbH, Bonn
Tas Aufbau-und Entwicklungsgesellschaft, Erfurt
Tas Nutzkraftwagenzentrum GmbH, Erfurt
Tas Recycling Gnbh, Erfurt
Tas-Autohaus GmbH, Erfurt
Thüringer Automobilservice GmbH, Erfurt
Tierschutzverein München e.V.Tierheim München, München
Time AG, Gelsenkirchen
TNT Post Regioservice GmbH, Ratingen
Ts Timeservice GmbH, Wernigerode-Reddeber
Umk Personalmanagement, Duisburg
Uni-Service GmbH, Leipzig
Van der Heusen, Oberhausen
VEM Motors GmbH, Wernigerode
Vem Motors Thurm GmbH, Zwickau
VEM Sachsenwerk GmbH, Dresden
Ventzki GmbH & Co Handhabungstechnik Eislingen
Veolia Verkehr West GmbH in NRW (Omnibus)
Verein Kindererholungswerk e.V., Berlin
VION HildenGmbH, Kühlhaus Hilden GmbH, Eyckeler & Malt Produktions GmbH, Hilden
Vivento Customer Services GmbH (VCS), Vivento Technical Services GmbH (VCT), Bonn
VSM GmbH Maschinen- und Anlagenbau, Großbrückerswalde
VSU Vereinigte Sicherheitsunternehmen GmbH, Böhlen
VVB Verpackungs GmbH, Uffenheim
VW - Volkswagen AG, Wolfsburg
Wertstoff Sortierung Personal GmbH, Wsp, Neustadt
ZEM Montagedienste GmbH, Zschornowitz

35. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung Bedarf, nach den Urteilen des Bundessozialgerichts von Februar 2012 zu den „Ghettorenten“ durch gesetzgeberische oder untergesetzliche Maßnahmen zu erreichen, dass der im Jahr 2002 bei Verabschiedung des Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto zum Ausdruck gebrachte einvernehmliche Wille aller Fraktionen des Deutschen Bundestages, für NS-Opfer, die in Ghettos gearbeitet haben, die Renten rückwirkend zum Jahr 1997 auszuzahlen, doch noch umgesetzt wird, und welche Initiativen will sie hierzu ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 11. Juni 2012**

In mehreren Entscheidungen vom 7. und 8. Februar 2012 haben der 5. und 13. Senat des Bundessozialgerichts die Anwendung der sozialrechtlichen Vierjahresfrist (§ 44 Absatz 4 SGB X) durch die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung für in Ghattorenten-Überprüfungsfällen nachträglich bewilligte Renten als rechtmäßig bestätigt. Es gilt damit nichts anderes als sonst im Rentenrecht. Dies haben auch die schriftlichen Urteilsgründe, die seit Mai 2012 vorliegen, bestätigt.

36. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Prüfungen von Leiharbeitsfirmen, die Tarifverträge der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) angewandt hatten, wurden bis heute von der Deutschen Rentenversicherung im gesamten Bundesgebiet abgeschlossen, und bei wie vielen Leiharbeitsfirmen bzw. für wie viele Leiharbeitskräfte wurden bisher Sozialversicherungsbeiträge nacherhoben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 12. Juni 2012**

Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung waren mit Stand 31. Mai 2012 bei insgesamt 1 395 Arbeitgebern die Prüfungen abgeschlossen, wobei in 833 Fällen Beitragsbescheide erlassen worden sind. Über die Anzahl der von den Prüfungen betroffenen Leiharbeitnehmer liegen nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung keine Daten vor.

37. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die im Zusammenhang mit unwirksamen Tarifverträgen der CGZP bisher im gesamten Bundesgebiet nacherhobenen Sozialversicherungsbeiträge, und in welcher Höhe wurden bisher Nachforderungen an die Deutsche Rentenversicherung gezahlt bzw. gestundet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 12. Juni 2012**

Den Angaben der Deutschen Rentenversicherung zufolge betragen die gegenüber „CGZP-Arbeitgebern“ geltend gemachten Beitragsnachforderungen mit Stand 31. Mai 2012 rund 53,7 Mio. Euro.

Für den Einzug der nacherhobenen Beitragsforderungen und die Stundung der zu zahlenden Beiträge sind die Krankenkassen (Einzugsstellen) zuständig. Nach Angaben des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) sind mit Stand 31. Mai 2012 rund 18,7 Mio. Euro gezahlt, die Arbeitgeber aufgrund der Feststellungen im Rahmen der Betriebsprüfungen sowie wegen selbst durchgeführter Ermittlungen zur Höhe der geschuldeten Beiträge vorgenommen haben. Beitragsansprüche wurden nach Angaben des GKV-Spitzenverbandes in Höhe von rund 7,6 Mio. Euro (Stand: 31. Mai 2012) gestundet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

38. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der Landwirtschaftszählung 2010 des Statistischen Bundesamtes, derzufolge knapp 70 Prozent der Agrarunternehmen mit einem 45 Jahre alten und älteren Betriebsinhaber angeben, keine oder eine ungewisse Hofnachfolge zu haben, während nur 30 Prozent eine geregelte Hofnachfolge angeben, und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus aus Sicht der Bundesregierung für die Frage, ob die Hofabgabeklausel in der Alterssicherung der Landwirte noch zeitgemäß ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 5. Juni 2012**

Das Ergebnis der Landwirtschaftszählung 2010 zeigt, dass von den 185 305 Betriebsinhabern, die zum Zeitpunkt der Befragung 45 Jahre und älter waren, etwa 30,6 Prozent ihre Hofnachfolge geregelt haben. Das Ergebnis bedeutet aber nicht, dass für die verbleibenden

69,4 Prozent keine Möglichkeit der Hofabgabe besteht oder diese zumindest ernsthaft in Frage gestellt wäre. Bei einer Interpretation dieser Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass sich für eine Vielzahl der befragten Betriebsinhaber die Frage nach der Hofabgabe noch nicht stellt, da sie nicht zu den rentennahen Jahrgängen gehören. Erst mit einer gewissen Nähe des Renteneintrittsalters macht es für Landwirte einen Sinn, sich ernsthaft und konkret mit den weiteren Perspektiven des Unternehmens zu befassen. In diesem Stadium dürfte dann auch bei einem deutlich höheren Anteil die Hofnachfolge geregelt sein. Das wird auch unterstrichen durch die hohe Zahl von Erstbewilligungen von Renten (im Jahr 2010 rund 25 000 Bewilligungen), bei denen eine Hofabgabe erfolgte.

Zu Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Hofabgabeverpflichtung in der Alterssicherung der Landwirte gibt das Ergebnis der Landwirtschaftszählung 2010 keine Veranlassung. Die Frage, ob die Hofabgabeverpflichtung noch zeitgemäß ist, wurde vom Deutschen Bundestag im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung am 9. Februar 2012 mit breiter Mehrheit bejaht. Die Bundesregierung sieht daher keine Notwendigkeit, diese Frage erneut aufzuwerfen.

39. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung, nachdem sie in ihrer im Plenarprotokoll 17/180 vom 23. Mai 2012 dokumentierten Antwort auf meine Mündliche Frage 26 zur KIRRUNG festgestellt hat, dass ihr abgesicherte Zahlen zu den in Jagdbezirken zu KIRRZwecken ausgebracht Mengen an Mais nicht vorliegen, eine Erhebung abgesicherter Zahlen für zu KIRRZwecken eingesetzte Futtermittelmengen veranlassen, um ihre offenbar ohne ausreichende Datengrundlage gemachte Aussage zu unterlegen, dass die stark gestiegenen Schwarzwildbestände nicht ohne Weiteres auf die KIRRungen zurückgeführt werden können, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 8. Juni 2012**

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die erwähnte Mündliche Frage darauf hingewiesen, dass gestiegener Anbau von Mais und anderer Energiepflanzen, regelmäßiger Masten bei Buche und Eiche sowie durch mildere Winter geringere Sterblichkeit bei Frischlingen, aber auch frühere Geschlechtsreife bei Überläuferbächen wesentliche Faktoren sind, die zu einer Zunahme der Schwarzwildbestände führen.

Die Zuständigkeit für Regelungen zur KIRRUNG von Schwarzwild zu Zwecken der Wildschadensverhütung liegt bei den Ländern. Dies betrifft auch die Kontrolle und Sanktionierung von Verstößen gegen die Vorschriften.

Eine Erhebung der in den Jagdbezirken zu Kirrzwecken ausgebrachten Mengen an Mais würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern, der zum Ziel der Regelung und dem Kontrollzweck in keinem angemessenen Verhältnis steht. Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, eine solche Erhebung zu veranlassen.

40. Abgeordnete
**Elvira
Drobinski-Weiß**
(SPD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Warnung des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e. V. vor so genannten Bubble Teas im Hinblick auf resultierende „Verschluckungsgefahren“ für Kleinkinder sowie aus der Untersuchung der Verbraucherzentrale Bayern im Hinblick auf eine mangelhafte Kennzeichnung von Zusatzstoffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 11. Juni 2012

Die Bundesregierung nimmt die Hinweise des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte auf eine mögliche Verschluckungs- oder Erstickungsgefahr für Kleinkinder beim Verzehr von „Bubble Teas“ aufgrund der im Getränk befindlichen Kügelchen sehr ernst.

Die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden wurden durch das für die Thematik innerhalb der Bundesregierung federführend zuständige Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) auf die möglichen Gefahren aufmerksam gemacht und gebeten, über ihre Beurteilungspraxis und die ergriffenen Maßnahmen zu berichten. Außerdem wurde das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) mit einer gesundheitlichen Risikobewertung von „Bubble Teas“ und der Prüfung von Maßnahmen zur Risikokommunikation gebeten.

Für „Bubble Teas“ gelten die einschlägigen lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Sie dürfen insbesondere nicht gesundheitsschädlich sein. Es ist Aufgabe der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden der Länder zu prüfen, ob die Getränke mit der Bezeichnung „Bubble Tea“ den lebensmittelrechtlichen Anforderungen entsprechen.

Aus einem Bundesland ist bekannt, dass dort im Sinne eines vorbeugenden Verbraucherschutzes bei lose abgegebenen, trinkfertigen „Bubble Teas“ von den Inverkehrbringern der Erzeugnisse gefordert wird, Warnhinweise anzubringen, aus denen hervorgeht, dass eine Verschluckungs- oder Erstickungsgefahr für Kinder besteht. Weitere diesbezügliche Mitteilungen von Länderseite liegen bislang noch nicht vor.

Das BMELV wird auch im Lichte der erbetenen Stellungnahme des BfR prüfen, ob weitere, über die von den Überwachungsbehörden der Länder hinausgehende Maßnahmen zum gesundheitlichen Verbraucherschutz geboten sind.

Zu der Pressemitteilung der Verbraucherzentrale Bayern bezüglich einer häufig mangelhaften Kenntlichmachung von Lebensmittelzusatzstoffen bei „Bubble Teas“ sei erwähnt, dass nach § 9 der Zusatzstoff-Zulassungsverordnung grundsätzlich der Gehalt an bestimmten Zusatzstoffen in Lebensmitteln bei der Abgabe an Verbraucher gut sichtbar, in leicht lesbarer Schrift und unverwischbar kenntlich zu machen ist. Bei als lose Ware abgegebenen „Bubble Teas“ muss diese Kenntlichmachung auf einem Schild auf oder neben dem Lebensmittel erfolgen. Es ist ebenfalls Aufgabe der zuständigen Überwachungsbehörden der Länder, die Einhaltung der genannten Vorschriften zu prüfen. Das BMELV hat auch zu diesem Sachverhalt die Länder um Information und Erkenntnisse aus ihrer Überwachungspraxis gebeten.

41. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der seit knapp einem Jahr vorliegenden Bewertung des BfR von „Candy-Sprays“ (Stellungnahme 015/2012) als nicht sicheres Lebensmittel gezogen, und welche der vom BfR vorgeschlagenen Handlungsoptionen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei diesem Produkt plant die Bundesregierung zeitnah umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 14. Juni 2012

Nach Hinweisen auf mögliche Augenverletzungen bei nicht bestimmungsgemäßer Verwendung von „Candy-Sprays“ mit erhöhtem Zitronensäuregehalt (>10 Prozent) hat das BMELV das BfR beauftragt, zu diesen Erzeugnissen aus Sicht der Risikobewertung Stellung zu nehmen. In seiner Stellungnahme vom 14. Juli 2011 (veröffentlicht auf der Internetseite des BfR) kommt das BfR zu dem Ergebnis, dass Candy-Sprays in der Gesamtsicht wegen der möglichen Risiken als nicht sicher im Sinne von Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit zu bewerten sind. Das BMELV hat daraufhin die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden über die Stellungnahme des BfR unterrichtet. Es ist Aufgabe der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden der Länder, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, wenn ein Lebensmittel als nicht sicher und dementsprechend als nicht verkehrsfähig eingestuft wird.

Das BMELV hat außerdem die betroffenen Verbände der Lebensmittelwirtschaft angeschrieben und sie über die Bewertung der in Rede stehenden Erzeugnisse durch das BfR informiert. Die Verbände wurden gebeten, ihre Mitglieder über den Sachverhalt und die gesundheitliche Bewertung des BfR zu unterrichten und sie diesbezüglich besonders auf ihre Sorgfaltspflicht aufmerksam zu machen, damit der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sichergestellt wird.

Die in der Stellungnahme des BfR genannten Handlungsoptionen richten sich nach Auffassung des BMELV nicht an den Verordnungsgeber, sondern an die Hersteller und Inverkehrbringer der Candy Sprays. Sie zeigen Möglichkeiten auf, wie die Sicherheit der betreffenden Erzeugnisse verbessert werden kann, z. B. durch Absenkung des Zitronensäuregehalts, durch Anbringung eines Warnhinweises oder durch Anbringen eines Mechanismus, der verhindert, dass der Spraykopf abgeschraubt werden kann.

42. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, im Rahmen der Erarbeitung der 8. GWB-Novelle und den Verbraucherpolitischen Leitlinien 2012 offenbar wieder Abstand genommen von ihren öffentlichen Aussagen im Dezember 2009 im Zusammenhang mit Kartellabsprachen von Kaffeeröstern sowie im August 2011 bei der Vorstellung des Eckpunktepapiers für die 8. GWB-Novelle, wonach Kartellstrafen künftig in die direkte Verbraucherarbeit fließen sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 15. Juni 2012

Das Bundeskabinett hat am 28. März 2012 den Regierungsentwurf zum Achten Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen beschlossen. Danach sollen auch künftig die Bußgelder als nicht zweckgebundene Einnahmen dem Bundeshaushalt zufließen. Unabhängig von der Frage der Verwendung der Kartellbußgelder stellt die Bundesregierung bereits regelmäßig und in erheblichem Umfang finanzielle Mittel für die Verbraucherarbeit bereit. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 der Kleinen Anfrage zur Durchsetzung kollektiver Verbraucherinteressen vom 20. März 2012 – Bundestagsdrucksache 17/9022 – verwiesen.

43. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet das BMELV das Gutachten zur „Evaluierung der Effektivität kollektiver Rechtsschutzinstrumente für Verbraucher im nationalen Recht und rechtliche Bewertung ausgewählter Ansätze zu ihrer Fortentwicklung“ von Prof. Dr. Armin Höland und Prof. Dr. Caroline Meller-Hannich von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, hier insbesondere die Feststellung der mangelnden Effektivität des Gewinnschöpfungsanspruches nach § 10 UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb), und wie ist dieses vom BMELV in Auftrag gegebene Gutachten in die Erarbeitung der 8. GWB-Novelle eingeflossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 15. Juni 2012**

Das Gutachten „Evaluierung der Effektivität kollektiver Rechtsschutzinstrumente für Verbraucher im nationalen Recht und rechtliche Bewertung ausgewählter Ansätze zu ihrer Fortentwicklung“ bietet wichtige Ansätze zur Fortentwicklung kollektiver Rechtsschutzinstrumente. Die Erkenntnisse des Gutachtens sind wichtig für die politische Debatte zu kollektiven Rechtsschutzinstrumenten auf europäischer Ebene. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der oben genannten Kleinen Anfrage zur Durchsetzung kollektiver Verbraucherinteressen verwiesen.

Das Gutachten ist nicht in die Erarbeitung der 8. GWB-Novelle eingeflossen. Die Autoren des Gutachtens weisen selbst darauf hin, dass das Kartellrecht und die Kartellrechtspraxis gegenüber dem Verbraucherschutzrecht und dem Recht des unlauteren Wettbewerbs sehr eigenständig und wenig vergleichbar sind. Ihre Empfehlung lautet deshalb, das Kartellrecht nicht in die vorhandenen kollektiven Rechtsschutzinstrumente einzuordnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

44. Abgeordnete **Agnes Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Form und an welchen Standorten nahm die Bundeswehr an der Ausbildung von Personal und an Waffentests auf Sardinien direkt und indirekt teil?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 13. Juni 2012**

Die Luftwaffe nutzt den Luftwaffenübungsplatz Decimomannu zur Ausbildung ihrer Luftfahrzeugführer. Für die Luft-Luft-Ausbildung werden durch sämtliche Verbände der Luftwaffe großräumige Übungsgebiete über See genutzt. Die Übungsanlage erlaubt dabei die Aufzeichnung von Flugdaten in Echtzeit zur Flugnachbesprechung. Für die Luft-Boden-Ausbildung nutzt die Luftwaffe den Schießplatz Capo della Frasca. Hier wird ausschließlich mit Übungsmunition und im Rahmen von Standardverfahren trainiert.

Darüber hinaus findet dort für Offizieranwärterinnen und -anwärter der Luftwaffe das besondere Ausbildungsvorhaben „Einweisung in die Rettungssysteme/-mittel für das Überleben auf See“ statt.

Das Heer führte von 2005 bis 2010 einmal jährlich eine Ausbildung und Einsatzvorbereitung zur Erreichung der Mission Readiness ISAF für die Luftfahrzeugbesatzungen CH-53 durch. Dabei wurden bei einem zeitlichen Ansatz von rund drei Wochen in Decimomannu

bis zu fünf Luftfahrzeuge vom Typ CH-53 G/GS/GE auf Sardinien eingesetzt.

Darüber hinaus wurde durch das Heer im Zeitraum vom 18. bis 27. April 2012 eine Amphibische Verbringungsausbildung mit einem Zug einer Fernspähkompanie in Capo della Frasca durchgeführt.

Im Rahmen technischer Erprobungen von luftgestützten Waffensystemen wurden Luft-/Schifflenkflugkörper vom Typ Kormoran im Zeitraum von Dezember 1986 bis Oktober 1990 vor Sardinien erprobt und Flugversuche des Luft-/Luftlenkflugkörpers IRIS-T gegen luftgestützte Ziele im Zeitraum von März 2000 bis Mai 2010 vor Sardinien durchgeführt.

Im Rahmen der trinationalen (Deutschland, Frankreich, Italien) Entwicklung des europäischen Feuerleitsystems „European Fire Control System“ wurden im April 2006 Mars-Raketen auf dem Schießplatz Salto Di Quirra verschossen.

45. Abgeordnete **Agnes Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Form waren die Bundeswehr und deutsche Unternehmen bei der Sprengung oder Zerstörung von Clusterbomben oder anderen Munitionsresten auf Quirra oder anderswo auf Sardinien involviert, und wie wurde dabei der Schutz des eigenen Personals, der lokalen Bevölkerung und Umwelt gewährleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 13. Juni 2012**

Im September 1992 führte die Luftwaffe auf dem Truppenübungsplatz Salto Di Quirra eine Weiterbildung im Bereich der Kampfmittelbeseitigung durch. Dabei wurde ausschließlich einzelne Submunition von früher genutzten Schüttbomben wie folgt eingesetzt:

- manuelles Ausbringen der einzelnen Submunition (kein Abwurf),
- Vernichtung durch vorgeschriebene Verfahren (z. B. Beschuss),
- anschließend Einsammeln aller Reste jeder einzelnen Submunition und ordnungsgemäße Restevernichtung auf dem Truppenübungsplatz.

Der Schutz von Personal, Bevölkerung und Umwelt wurde durch Einhaltung der italienischen Vorschriften sowie der in Deutschland geltenden Vorschriften gewährleistet.

Die Bundeswehr hat die Clusterbombe BL-755 in der Zwischenzeit ausgesondert. Die Verwertung durch eine deutsche Fachfirma endete 2011. Die Bundeswehr hat zu keiner Zeit Clusterbomben auf Sardinien getestet oder gesprengt.

46. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die haushaltspolitischen Zuwendungen der Steuerzahler für die nach Angaben der „Kieler Nachrichten“ vom 3. Mai 2012 (www.kn-online.de/Lokales/Kiel/U-Boot-Taufe-unter-strengsten-Sicherheitsvorkehrungen) „gerade in Israel mit Hilfe von HDW modernisiert[en]“ U-Boote der „Dolphin“-Klasse, einer Weiterentwicklung der drei 1998 bis 2001 in Kiel für Israel gebauten Boote, und unter welchem Einzelhaushaltstitel des Bundeshaushaltes werden diese unentgeltlichen militärischen Leistungen verbucht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 12. Juni 2012**

Zur Frage der Kostenbeteiligung an den U-Booten verweise ich auf die folgende Antwort zur Ihrer Frage 47.

Haushaltsrelevante Vorgänge im Zusammenhang mit der unter „www.kn-online.de/Lokales/Kiel/U-Boot-Taufe-unter-strengsten-Sicherheitsvorkehrungen“ behaupteten Modernisierung von U-Booten liegen nicht vor.

47. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die haushaltspolitischen Zuwendungen der Steuerzahler für die Lieferung von allen sechs U-Booten der „Dolphin“-Klasse für Israel, welches dem Atomwaffensperrvertrag nicht beigetreten ist, und nicht nur des dritten U-Bootes (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 62 auf Bundestagsdrucksache 17/9615, und welche technischen Voraussetzungen der U-Bootkonstruktion bieten Gewähr, dass diese U-Boote nicht mit Trägersystemen für nukleare Waffen ausgestattet werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 12. Juni 2012**

Die Bundesregierung beteiligte sich an den Kosten der ersten drei Boote mit 1 100 Mio. DM und des vierten und fünften Bootes mit 333 Mio. Euro sowie eines sechsten U-Bootes in Höhe von 135 Mio. Euro. Die jeweiligen Finanzierungsbeiträge wurden durch den Deutschen Bundestag gebilligt und sind im jeweiligen Haushaltsplan ausgewiesen.

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen über eine mögliche Bewaffnung.

48. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann genau werden die vom Bundesministerium der Verteidigung in einem Schreiben an den bayerischen Staatsminister für Umwelt und Gesundheit, Dr. Marcel Huber, vom 15. Mai 2012 angekündigten Anpassungen im Nachttiefflugsystem der Bundeswehr vorgenommen, die grundsätzlich die Errichtung von Bauwerken, zum Beispiel Windrädern, bis zu einer Höhe von 213 Metern über Grund unter dem Nachttiefflugsystem ermöglichen würden, und welche sonstigen militärischen Belange könnten der Anpassung im Einzelfall im Wege stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 12. Juni 2012**

Wo immer möglich, unterstützt die Bundeswehr die Förderung regenerativer Energien und sucht nach Kompromissen, um die Genehmigungsverfahren für den Bau von Windenergieanlagen zu erleichtern. Diese Unterstützung hat sich jedoch am verfassungsmäßigen Auftrag der Streitkräfte zu orientieren. Sie darf nicht dazu führen, dass die Streitkräfte im Einsatz und in der Ausbildung übermäßig eingeschränkt werden.

Unter Berücksichtigung der künftigen Fähigkeitsentwicklung der Streitkräfte konnte nach einer umfassenden Überprüfung des Nachttiefflugsystems dessen Untergrenze bedarfsabhängig bis zu rund 100 Meter angehoben werden. Diese Anhebung ist mit sofortiger Wirkung gültig. Die zuständigen Verwaltungsstellen der Bundeswehr sind über diesen neuen Sachverhalt informiert, sodass das Nachttiefflugsystem grundsätzlich kein Hindernis mehr für die Errichtung von Bauvorhaben bis zu einer Höhe von 213 Metern über Grund darstellt.

Mit der bedarfsabhängigen Anhebung der Untergrenze des Nachttiefflugsystems leistet die Bundeswehr aktiv einen wichtigen Beitrag zur Förderung der regenerativen Energien und erhöht bundesweit deutlich die Realisierungswahrscheinlichkeit von Bauvorhaben unterhalb des Nachttiefflugsystems.

Die Anhebung der Untergrenze betrifft jedoch ausschließlich Bauhöhenbeschränkungen auf Grund der gesetzlich vorgeschriebenen Hindernisfreiheit für das Nachttiefflugsystem. Darüber hinaus gilt es, weitere militärische Belange im Rahmen von Genehmigungsverfahren zu bewerten. Bauvorhaben, insbesondere die Errichtung von Windenergieanlagen, können sowohl Luftverteidigungsradare als auch Flugsicherungsradare beeinflussen und infrastrukturelle Belange, wie z. B. Richtfunkstrecken und Pipelinesysteme, tangieren.

Sollte durch solche Bauvorhaben eine sichere Aufgabenwahrnehmung nicht mehr gewährleistet sein, so versucht die Bundeswehr unter Rückgriff auf die eigens dafür eingerichtete Arbeitsgruppe Bundeswehr und Windenergie gemeinsam mit dem Antragsteller, einen

tragfähigen Kompromiss im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung zu finden.

49. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Mit welcher Begründung hat die Bundesrepublik Deutschland bisher bei der deutschen Rüstungsindustrie Waffen und anderes Großgerät in Abhängigkeit vom Angebot der Rüstungsindustrie und nicht in Abhängigkeit vom festgestellten Bedarf gekauft, wie der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière, nun zugegeben hat, und welcher finanzielle Schaden ist dabei entstanden (vgl. Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 27. Mai 2012, S. 1), „Wir bestellen, was wir brauchen – und nicht das, was uns angeboten wird“, sagte Dr. Thomas de Maizière der FAS und weiter: „Das ist neu, das wird auch zu Konflikten führen, aber das ist so.“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 13. Juni 2012**

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière hat im Interview am 26. Mai 2012 mit der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ ausgeführt: „Ja. Ich habe persönlich in die Verteidigungspolitischen Richtlinien hineingeschrieben: Wir bestellen, was wir brauchen – und nicht das, was uns angeboten wird. Das sage ich auch der deutschen Rüstungsindustrie. Das ist neu, das wird auch zu Konflikten führen, aber das ist so.“

Die Formulierung „Das ist neu“ ist vor dem Hintergrund geänderter sicherheitspolitischer Rahmenbedingungen, denen mit der Neuausrichtung der Bundeswehr und der Neufassung der Verteidigungspolitischen Richtlinien Rechnung getragen wird, einzuordnen. Diese stellen die Bundeswehr und ebenso die Rüstungsindustrie gleichermaßen vor neue Herausforderungen.

Die Aufgaben der Bundeswehr sind in Zukunft ebenso unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel und der Fähigkeitsprofile unserer NATO-Partner zu planen. All diese neuen und sich permanent ändernden Rahmenbedingungen bilden die Entscheidungsgrundlage für die zukünftigen Bedarfe der Bundeswehr. Die Rüstungsindustrie ist hier nunmehr gefragt, diese neuen Bedarfe auch entsprechend flexibel zu decken. Die Aussage des Bundesministers bezieht sich damit vorrangig auf die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Rüstungsindustrie und Bundeswehr und darauf, dass er dies auch gegenüber der deutschen Rüstungsindustrie so klar vertritt.

50. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Aus welchen Gründen ist Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel von ihren Forderungen, den Vertrag über die Lieferung eines sechsten U-Boots an Israel so lange zu verzögern, bis die Regierung Israels den ständigen Ausbau von Siedlungen im Westjordanland und in Ostjerusalem stoppt, den Bau des Klärwerks in Gaza nicht behindert und die Steuergelder an die Palästinensische Autonomiebehörde weitergibt, wieder abgerückt, und bringt die Bundeskanzlerin damit zum Ausdruck, dass sie grundsätzlich ein konditioniertes Vorgehen gegenüber der israelischen Siedlungspolitik für unangebracht hält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 13. Juni 2012**

Die Bundesregierung kann eine Verknüpfung der genannten Themen mit der Lieferung von U-Booten nicht bestätigen.

51. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die 650-mm-Rohre der U-Boote der Dolphin-Klasse, die an Israel geliefert werden, zum Zeitpunkt der Lieferung zum Abschuss von Nuklearwaffen geeignet sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 13. Juni 2012**

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen über eine mögliche Bewaffnung. Die U-Boote wurden ohne Bewaffnung geliefert.

52. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Staaten wurde 2011 vertraglich die Überlassung von Wehrmaterial aus Bundeswehrbeständen vereinbart (bitte jeweils unter Nennung des Wehrmaterials, der abgegebenen Stückzahlen und des Kaufpreises)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 13. Juni 2012**

Die Bundesregierung verweist hierzu auf ihre Antwort zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit dem Titel „Rüstungsexporte durch das Bundesministerium der Verteidigung“ (Bundestagsdrucksache 17/8835), mit der die gewünschten Informationen vollumfänglich zur Verfügung gestellt wurden.

53. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft die Aussage des mutmaßlichen Piraten A. K. D. vor dem Landgericht Hamburg am 12. April 2012 (Vernehmungsvermerk Landgericht Hamburg) zu, dass Anfang März 2010 im Somalibecken zwölf Somalier die Dhow „Hud Hud“ mit elf indischen Bordmatrosen kaperten, von diesem Mutterschiff aus einen Öltanker und ein spanisches Fischerboot angriffen, sodann am 11. März 2010 durch Bundeswehrsoldaten der deutschen Fregatte „EMDEN“ überprüft und trotz vorhandener zweier Kaperer-Skiffs nebst Piraterieausrüstung – einer Regierungauskunft an den Deutschen Bundestag zufolge mangels beweiskräftig verfolgbarer Piraterieabsichten – samt ihren indischen Gefangenen wieder fahren gelassen wurden, lediglich zur Rückkehr nach Somalia aufgefordert sowie tagelang bis ca. 150 km vor Kismaayo eskortiert werden, und wie bewertet die Bundesregierung, dass die Bundeswehr jene indischen Gefangenen zu befreien unterließ und dass exakt jene zwölf somalischen Piraten (plus drei Mittäter) kurz danach am 5. April 2010 von jener Dhow aus das unter deutscher Flagge fahrende Frachtschiff „Taipan“ eines deutschen Reeders kapern konnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey

vom 15. Juni 2012

Die in der Frage angesprochene mutmaßliche Aussage vor dem Landgericht Hamburg ist der Bundesregierung nicht bekannt und kann insoweit nicht kommentiert werden.

Nach den vorliegenden Informationen entdeckte die Besatzung des Bordhubschraubers der Fregatte EMDEN am Morgen des 11. März 2010 im südlichen Somalibecken eine Gruppe der Piraterie verdächtiger Personen mit einem sogenannten Versorgungsboot (Whaler) sowie zwei Angriffsbooten (Skiffs).

An Bord der Boote erkannte die Hubschrauberbesatzung Leitern, Enterhaken und Treibstoff. Die Boote wurden vom Bordhubschrauber nach Abgabe von Warnschüssen aufgestoppt. Auf Weisung des Seebefehlshabers EU NAVFOR ATALANTA untersuchte ein Boardingteam der deutschen Fregatte die drei Boote nach Piraterieausrüstung. Ein Skiff sowie weitere Piraterieausrüstung wurden beschlagnahmt; das zweite Skiff wurde zerstört, da es nicht geborgen werden konnte. Die mutmaßlichen Piraten wurden nicht in Gewahrsam genommen, da nach den vorliegenden Beweisen keine Aussicht auf eine Strafverfolgung bestand. Sie konnten nach Abschluss des Boardings ihre Fahrt mit dem verbliebenen Versorgungsboot in Richtung Somalia fortsetzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

54. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch beziffert sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Höhe der Zinszuschüsse, die der Bund für die Kredite der KfW Bankengruppe im Umfang von insgesamt 350 Mio. Euro für Kommunen und Träger im Rahmen des Zehn-Punkte-Programms zur Verfügung stellen möchte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. Juni 2012**

Die KfW Bankengruppe hat dem BMFSFJ zugesagt, dass die Kredite ab Anfang 2013 zur Verfügung stehen. Die Gesamthöhe der geplanten Zinszuschüsse ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung und kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Die Details der angekündigten KfW-Kredite für Investitionen in den Betreuungsausbau werden derzeit mit der KfW Bankengruppe abgestimmt.

55. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Hat das BMFSFJ den Abgeordneten der Fraktionen der CDU/CSU und FDP oder einzelnen Abgeordneten den Referentenentwurf zum Betreuungsgeld zur Verfügung gestellt oder kann glaubhaft erklärt werden, dass die Aussage des Bundestagsabgeordneten Thomas Jarzombek, der öffentlich über Twitter verkündete: „Habe gerade den Referentenentwurf zum Betreuungsgeld bekommen und kann mir derzeit nicht vorstellen, wie ich dem zustimmen möchte.“, (DIE WELT, 29. Mai 2012) nicht auf die Zustimmung des Entwurfes durch das Bundesministerium zurückzuführen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. Juni 2012**

Die Vorbereitung und Abstimmung der Formulierungshilfe für den Entwurf eines Betreuungsgeldgesetzes erfolgten innerhalb der Bundesregierung gemäß den Verfahren, die in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien festgelegt sind.

56. Abgeordnete
**Ute
Kumpf**
(SPD)
- Wie ist die Streichung der Fördermittel für die Akademie für Ehrenamtlichkeit, die seit 1995 aus dem Kinder- und Jugendplan finanziert wird, um Engagierte zu qualifizieren und zu

beraten, damit junge Menschen gute Rahmenbedingungen für ihr Engagement vorfinden und sich nachhaltig engagieren können, mit dem von der Bundesregierung formulierten Ziel der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement zu vereinbaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 8. Juni 2012

Die Akademie für Ehrenamtlichkeit bekommt unverändert auch im Haushaltsjahr 2012 Haushaltsmittel für seine Arbeit durch Förderung von Personalkosten.

Derzeit werden Perspektiven entwickelt und geprüft, wie der Träger künftig enger an die Förderkontexte im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements angebunden werden kann.

Insofern gibt es Überlegungen, den Träger künftig außerhalb des Titels 684 11 (Kinder- und Jugendplan) zu unterstützen. Diese Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen.

57. Abgeordnete **Caren Marks** (SPD)
- Trifft es zu, dass Elterngeldberechtigte weiterhin von Regelungen im Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung des Elterngeldvollzugs profitieren, wenn sie Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit beziehen und aufgrund der Einkommenshöhe die Freibeträge nach § 32 Absatz 6 EStG das monatliche Kindergeld übersteigen, diese Freibeträge gemäß § 2 Absatz 7 Satz 8 des Entwurfs bei der Einkommensberechnung mit einbezogen werden, und wenn ja, wie begründet dies die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 8. Juni 2012

Nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung des Elterngeldvollzugs (Bundestagsdrucksachen 17/1221 und 17/9841) werden die Abzüge für Steuern im Wesentlichen nach Vorgaben für das Lohnsteuerabzugsverfahren ermittelt (vergleiche § 2f BEEG-E, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes). Im Lohnsteuerabzugsverfahren werden Freibeträge für Kinder nicht bei der Ermittlung der Lohnsteuer, sondern nur bei der Ermittlung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer berücksichtigt. Diese Vorgehensweise erfolgt unabhängig davon, ob die steuerliche Freistellung für Kinder letztlich über das Kindergeld oder die Freibeträge für Kinder vorgenommen wird (§ 31 EStG).

Die Übernahme dieser Vorgaben des Lohnsteuerabzugsverfahrens entspricht der Zielsetzung des Regelungsentwurfes, im Rahmen der Elterngeldberechnung erhebliche Abweichungen von dem tatsächli-

chen im Lohnsteuerabzugsverfahren vorgenommenen Steuerabzug zu vermeiden; Abweichungen vom Lohnsteuerabzugsverfahren würden hier zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand führen. Die Zahl der bei den Zuschlagsteuern zu berücksichtigenden Freibeträge für Kinder ist ein Lohnsteuerabzugsmerkmal, das sich unmittelbar der Lohnsteuerkarte beziehungsweise der sogenannten Ersatzbescheinigung für den Lohnsteuerabzug entnehmen lässt.

58. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbarte Aufhebung des doppelten Anspruchsverbrauchs umzusetzen (bitte genauen Zeitraum angeben), und warum ist dies nicht bereits mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) erfolgt (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. Juni 2012**

Ein Termin für gesetzgeberische Vorhaben zu der in der Frage angesprochenen Weiterentwicklung des Elterngeldes ist bisher nicht festgelegt. Art, Umfang und Zeitpunkt der Weiterentwicklung des Elterngeldes werden nicht zuletzt vor dem Hintergrund der konkreten Haushaltslage und der im Übrigen geplanten Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zu bestimmen sein.

59. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung die mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung des Elterngeldvollzugs einhergehenden Veränderungen der Berechnungsgrundlagen den Elterngeldberechtigten bereits vorab vermitteln, und wenn nicht, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. Juni 2012**

Die Bundesregierung wird über den Gang des Gesetzgebungsverfahrens bzw. die gesetzlichen Änderungen in der üblichen Form informieren, beispielsweise über Informationen an die Medien als auch zum gegebenen Zeitpunkt auf den Internetseiten www.bundesregierung.de bzw. www.bmfsfj.de. Bei Fragen zu den gesetzlichen Regelungen können sich Elterngeldberechtigte insbesondere auch an das Servicetelefon des BMFSFJ wenden.

60. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Trifft es zu, dass, wie Medienberichten entnommen werden konnte, die rechtliche Verankerung eines Betreuungsgeldes im BEEG erfolgen soll, und wenn ja, wie begründet die

Bundesregierung dies vor dem Hintergrund, dass das Betreuungsgeld sich nicht in die Systematik der Lohnersatzleistung des Elterngeldes einfügt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 8. Juni 2012

Das Betreuungsgeld soll im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz geregelt werden, da es zeitlich und in seiner gesetzlichen Ausgestaltung passgenau an das Elterngeld anschließt und parallel zur dreijährigen Elternzeit beantragt werden kann. Im Übrigen hat das Elterngeld den doppelten Charakter einer Einkommensersatzleistung und einer Anerkennungs- und Unterstützungsleistung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

61. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um die Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats zur Verbesserung der Transparenz und Zielgenauigkeit bei den Zuweisungen des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs (Morbi-RSA-Zuweisungen) für Auslandsversicherte umzusetzen, und erachtet die Bundesregierung die bisher vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen dazu ergriffenen Maßnahmen als ausreichend?
62. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Mit welchem Ergebnis wurde die Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats, die Summe der Zuweisungen für Auslandsversicherte an die Krankenkassen insgesamt auf die Summe der von diesen verursachten Leistungsausgaben zu begrenzen, durch die Bundesregierung überprüft, und welche anderen Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und Zielgenauigkeit der Morbi-RSA-Zuweisungen erwägt die Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach

vom 13. Juni 2012

Die Fragen 61 und 62 werden auf Grund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen seines Evaluationsberichts untersuchte der Wissenschaftliche Beirat die Zielgenauigkeit der Zuweisungen für Auslands-

versicherte. Er stellte im Jahresausgleich 2009 eine erhebliche Überdeckung der für die Gruppe der Auslandsversicherten verbuchten Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) fest. Die Gesamtzweisungen aus dem Gesundheitsfonds zur Deckung dieser Ausgaben lagen um rd. 266 Mio. Euro über der Summe der hierfür verbuchten Ausgaben. Der Beirat empfahl zu prüfen, ob als erster Schritt zu zielgenaueren Zuweisungen für diesen Bereich übergangsweise die Summe der Zuweisungen für Auslandsversicherte insgesamt auf die Summe der verbuchten Leistungsausgaben für diese Gruppe begrenzt werden könne.

Die Bundesregierung hat den Vorschlag geprüft. Sie hat festgestellt, dass die dem Beiratsbericht zugrunde liegenden Zahlen des Jahres 2009 wegen einer ab 2010 geltenden Buchungsumstellung nicht belastbar sind. Bis 2009 hatten die Krankenkassen die von den ausländischen Versicherungsträgern in Rechnung gestellten Beiträge in dem Jahr der Rechnungsstellung gebucht. Ab 2010 müssen auch Verpflichtungen, die ein bestimmtes Jahr betreffen, aber noch nicht in Rechnung gestellt wurden, geschätzt und für dieses Jahr gebucht werden. Tatsächlich zeigen die verbuchten Ausgaben in den Folgejahren 2010 und 2011 einen deutlichen Anstieg der verbuchten Ausgaben auf rd. 553 Mio. Euro Ende 2010 und rd. 635 Mio. Euro in 2011. Damit einhergehend hat sich die GKV-weite Überdeckung bei den Auslandsversicherten von 266 Mio. Euro im Jahr 2009 bereits 2010 auf rd. 147 Mio. Euro verringert. Mit einer weiteren Verringerung der Überdeckung kann auch für 2011 gerechnet werden. Das zeigt, dass es auch hier notwendig ist, zunächst die Datenbasis zu verbreitern, um auf der Grundlage einer belastbaren Datengrundlage sachgerecht über weitere Maßnahmen diskutieren zu können.

63. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD) Wie steht die Bundesregierung zur Einschätzung des Wissenschaftlichen Beirats, dass aufgrund der erheblichen Unter- und Überdeckung beim Krankengeld für zahlreiche Kassen hoher Handlungsbedarf besteht, und was hat die Bundesregierung unternommen, damit die bisher noch nicht erhobenen Einflussgrößen, wie etwa die Tätigkeit des Mitglieds, die Branche, der Beschäftigungsgrad und andere, erhoben und hinsichtlich des Einbezugs in das Zuweisungsmodell für Krankengeld untersucht werden können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 13. Juni 2012

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass wesentliche Änderungen des Morbi-RSA derzeit nicht vorzunehmen sind, sondern zunächst die Erfahrungsgrundlagen mit dem neuen Zuweisungssystem erweitert werden sollen. Es wird auf die Antworten vom Januar 2012 auf Ihre Schriftlichen Fragen 14 und 15 auf Bundestagsdrucksache 17/8322 verwiesen. Bisher liegen die Ergebnisse erst für zwei Jahresausgleiche nach Einführung dieses neuen Systems vor. Auch die Frage der Krankengeldzuweisungen ist daher auf einer

breiteren Datenbasis und in einem entsprechenden Gesamtzusammenhang mit anderen Maßnahmen zu diskutieren.

64. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Welche wissenschaftlichen Analysen zur Ermittlung des zukünftigen medizinischen und pflegerischen Fachkräftebedarfs hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und den anderen fachlich betroffenen Bundesministerien der Bundesregierung auf der Grundlage des einstimmigen Beschlusses der Gesundheitsministerkonferenz vom 30. Juni 2011 in Auftrag gegeben (bitte aufgeschlüsselt nach Empfängern dieser Aufträge), und welche Ergebnisse wird die Bundesregierung bzw. insbesondere das BMG diesbezüglich hinsichtlich der Versorgungsforschung als auch hinsichtlich des zukünftigen medizinischen und pflegerischen Fachkräftebedarfs bzw. hinsichtlich der Gesundheitsberufe allgemein der Gesundheitsministerkonferenz am 27./28. Juni 2012 und auch dem Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages präsentieren und berichten können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 14. Juni 2012**

Die Förderung von Forschungsvorhaben setzt voraus, dass es Erkenntnisdefizite gibt. Das ist bei den von den Ländern begehrten wissenschaftlichen Analysen zur Ermittlung des zukünftigen medizinischen und pflegerischen Fachkräftebedarfs nicht der Fall. Zu den von den Ländern aufgeworfenen Fragen existieren bereits Studien, so z. B. für die von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung im Jahr 2010 erstellte 5. Auflage der Studie zur Altersstruktur- und Arztlzahlentwicklung bis zum Jahr 2020; eine im gleichen Jahr veröffentlichte, im Auftrag der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. erstellte Studie des Deutschen Krankenhausinstitutes e. V. zur Entwicklung der Ärztezahlen im Krankenhausbereich bis ins Jahr 2019; eine von der Unternehmensberatung PricewaterhouseCoopers und dem Wirtschaftsforschungsinstitut WifOR GmbH ebenfalls im Jahr 2010 vorgelegte Studie, die neben der Entwicklung in der Krankenpflege auch die Entwicklung in der Ärzteschaft bis zum Jahr 2030 prognostiziert sowie die im Dezember des letzten Jahres veröffentlichten Projektionen des Statistischen Bundesamtes und des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Personalbedarf und Personalangebot in den Pflegeberufen bis zum Jahr 2025.

Die unterschiedlichen Beteiligten sind deshalb aufgefordert in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen, Vorschläge zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe und Lösungen zur Beseitigung des Fachkräftemangels aufzuzeigen. Die Bundesregierung hat daher bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Sicherung der Fachkräftebasis im Gesundheitswesen und in der Pflege entfaltet, so z. B. die ge-

plante Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege durch Bund, Länder und Verbände, den runden Tisch „Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Gesundheitswesen“, die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“ oder die im Rahmen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes umgesetzten Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung. Auch die im Pflege-Neuausrichtung-Gesetz vorgesehenen Maßnahmen werden einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe leisten.

65. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Was unternimmt die Bundesregierung strukturell und inhaltlich zur Umsetzung einer generalistischen Pflegeausbildung sowie ihrer notwendigen flächendeckend einheitlichen Finanzierung – die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe hat zur Finanzierung in ihren Eckpunkten zur Vorbereitung des Entwurfs eines neuen Pflegeberufegesetzes mehrere Modelle vorgeschlagen –, und was hat die Bundesregierung unternommen bzw. unternimmt sie nach der am 25. April 2012 im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments stattgefundenen Anhörung „Growth & Mobility: Modernising the Professional Qualifications Directive“ zur langfristigen Sicherstellung einer qualifizierten Pflegeausbildung für Bewerber und Bewerberinnen mit zehnjähriger Schulbildung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 14. Juni 2012**

Die Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Entwurfs eines neuen Pflegeberufegesetzes werden derzeit auf Arbeitsebene in die öffentliche Fachdiskussion eingebracht, um einen möglichst weitgehenden Konsens zu den Inhalten eines neuen Berufegesetzes herbeizuführen. Am 19. März 2012 hat eine erste Informationsveranstaltung des BMFSFJ sowie des BMG stattgefunden, bei der die teilnehmenden Bundesressorts, Länder und Verbände die Gelegenheit hatten, sich zu dem Eckpunktepapier der Arbeitsgruppe erstmals zu positionieren. Dabei wurde deutlich, dass das Vorhaben nahezu einhellig begrüßt wird. Kritik und Anregungen gab es lediglich zu Einzelpunkten, wie etwa der vorgeschlagenen Begrenzung der praktischen Ausbildungsstunden im Bereich Psychiatrie. Die Veranstaltung am 19. März 2012 hat bestätigt, dass die Frage der – gesicherten – Finanzierung von großer Bedeutung ist. Der eingeleitete Diskussionsprozess mit der Fachöffentlichkeit wird fortgesetzt.

Im Zuge der laufenden Novellierung der Berufsanerkennungsrichtlinien 2005/36/EG setzt sich das BMG in enger Zusammenarbeit mit dem federführenden BMWi und im Schulterschluss mit allen Ländern auch weiterhin für die Beibehaltung einer zehnjährigen allgemeinen Schulbildung als Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung

in der Krankenpflege und zur Hebamme ein – und zwar sowohl in den Gremien des Rates als auch gegenüber dem Europäischen Parlament, wo derzeit der Berichtsentwurf zum Richtlinienvorschlag der Kommission erarbeitet wird. BMG und BMWi haben in Brüssel eine Informationsveranstaltung durchgeführt und mit mehreren deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments Gespräche zur Berufsanerkennungsrichtlinie geführt, um für die deutsche Position zu werben.

66. Abgeordnete
Elisabeth Scharfenberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen angesichts der Kritik des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband e. V. (DPWV) (Stellungnahme vom 16. Mai 2012 zum Pflege-Neuausrichtungsgesetz – PNG – der Bundesregierung, Ausschussdrucksache 17(14)0271(34)), dass pflegebedürftige Personen, die nicht pflegeversichert sind und bei denen der Sozialhilfeträger die Pflegekosten trägt, keinen Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 87b SGB XI haben, was insbesondere in vollstationären Pflegeeinrichtungen, „[...] in denen eine große Anzahl von ‚jüdischen Flüchtlingen‘ (früher: Kontingent-Flüchtlinge) [...]“ lebe (ebd., S. 35), zum Problem werde, und haben die betroffenen Personen auch Schwierigkeiten, zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI geltend zu machen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Annette Widmann-Mauz

vom 11. Juni 2012

Die Vorschriften des SGB XI regeln Ansprüche von gesetzlich oder privat pflegeversicherten Bürgern. Nicht pflegeversicherte Bürger werden von den Regelungen nicht erfasst. Dies gilt auch für den § 87b SGB XI, der den vollstationären Pflegeeinrichtungen einen unmittelbaren Anspruch gegenüber den Pflegekassen auf Zahlung von „Vergütungszuschlägen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Betreuungsaufwand“ begründet. Voraussetzung ist, dass die Pflegeheime mit den Pflegekassen für jeweils rund 25 demenziell erkrankte pflegeversicherte Heimbewohnerinnen und Heimbewohner die Finanzierung einer zusätzlichen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Betreuungskraft durch die Pflegeversicherung vereinbaren. Die prospektiv zu vereinbarenden Vergütungszuschläge, mit denen die künftigen Personalaufwendungen der Einrichtungsträger für die zusätzlichen Betreuungskräfte finanziert werden, sind von den Pflegekassen alleine zu tragen, ohne dass die Versicherten selbst oder die Träger der Sozialhilfe an den zusätzlichen Betreuungskosten für die versicherten Pflegebedürftigen beteiligt werden. Die Einbeziehung von nicht pflegeversicherten Heimbewohnern in den Anwendungsbereich dieser Vorschrift ist nicht möglich.

Eine § 87b SGB XI entsprechende Vorschrift ist im SGB XII nicht vorhanden. Nach aktuell vorliegenden Informationen übernehmen

Träger der Sozialhilfe in verschiedenen Ländern in vergleichbarer Höhe die gemeinsam mit den Pflegekassen und den Pflegeheimen vereinbarten Vergütungszuschläge für Nichtversicherte nach § 61 SGB XII. Zudem besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen Betreuung nicht pflegeversicherter Bewohnerinnen und Bewohner, die sich beispielsweise im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten aus § 16d SGB II ergeben könnten, die durch die Bundesagentur für Arbeit förderfähig sind.

Die zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI können von Versicherten, die in ihrer Alltagskompetenz erheblich eingeschränkt sind, bei ambulanter Pflege in Anspruch genommen werden. Nichtversicherte oder vollstationär versorgte Pflegebedürftige haben keinen Anspruch auf die ambulanten Betreuungsleistungen. Die zusätzlichen Betreuungsleistungen des § 45b SGB XI wurden erst mit dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz mit Wirkung vom 1. Januar 2002 eingeführt. Die Leistung des § 45b SGB XI wird in der amtlichen Begründung ausdrücklich als neue Leistung im Recht der Pflegeversicherung bezeichnet, die neben der Pflegeleistung gewährt wird. Bei den Leistungen nach § 45b SGB XI handelt es sich nicht um gleichartige Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG), insofern kann auch keine Leistungskonkurrenz zwischen der neuen Leistung nach § 45b SGB XI und den Leistungen nach dem BSHG bestehen (Bundestagsdrucksache 14/6949, S. 15). Der Gesetzgeber hat damit klar zum Ausdruck gebracht, dass es sich bei den zusätzlichen Betreuungsleistungen um Leistungen handelt, die über den sozialhilferechtlichen Bedarf auf Hilfe zur Pflege hinaus gehen und daher nur den Mitgliedern der gesetzlichen Pflegeversicherung zugute kommen können. Für eine dem § 45b SGB XI entsprechende Regelung im Recht der Sozialhilfe besteht daher derzeit mangels eines sozialhilferechtlichen Bedarfs keine Regelungslücke. Aufgrund der identischen Zielrichtung gelten diese Überlegungen daher auch hinsichtlich der zusätzlichen Betreuungsleistungen gemäß § 87b SGB XI. Soweit in den Überlegungen für einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff auch ein zusätzlicher Betreuungsbedarf für Pflegebedürftige berücksichtigt wird, sollte die weitere Diskussion um die Weiterentwicklung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs abgewartet werden.

Unabhängig von dieser grundsätzlichen Feststellung ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Träger der Sozialhilfe nach den geltenden Grundsätzen der Individualisierung und Bedarfsdeckung verpflichtet ist, einen weitergehenden notwendigen Bedarf bei der Hilfe zur Pflege zu prüfen. Der Träger der Sozialhilfe wird daher schon jetzt bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte im Einzelfall zu prüfen haben, ob und in welcher Höhe ausnahmsweise ein Bedarf im sozialhilferechtlichen Sinne auf zusätzliche (Betreuungs-)Leistungen besteht.

67. Abgeordnete **Elisabeth Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Personen in Deutschland sind weder kranken- noch pflegeversichert, und wie viele von diesen Personen sind in stationären oder teilstationären Pflegeeinrichtungen untergebracht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 11. Juni 2012**

Seit Einführung der nachrangigen Versicherungspflicht in der GKV zum 1. April 2007 bzw. der Versicherungspflicht in der PKV zum 1. Januar 2009 konnten mehr als 200 000 Personen, die vorher über keine Absicherung im Krankheitsfall, und damit i. d. R. auch im Pflegefall, verfügten, wieder in den beiden Versicherungssystemen aufgenommen werden.

Aktuelle Daten zur Zahl der Personen ohne Absicherung im Krankheits- bzw. Pflegefall liegen der Bundesregierung derzeit allerdings noch nicht vor. Informationen zu Art und Umfang der Absicherung im Krankheitsfall, und damit auch zur Zahl der Personen ohne entsprechende Absicherung, werden vom Statistischen Bundesamt nur alle vier Jahre im Rahmen des Mikrozensus erhoben. Dies ist zuletzt 2011 erfolgt. Die Auswertung der entsprechenden Daten durch das Statistische Bundesamt ist noch nicht abgeschlossen.

68. Abgeordnete **Elisabeth Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele der nichtversicherten Personen in stationären Pflegeeinrichtungen haben keinen Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 87b SGB XI, und in welchen Einrichtungen tritt eine auffällige Häufung von Betroffenen auf, das heißt mit einem Anteil von mehr als 10, 25 oder 50 Prozent aller Bewohnerinnen und Bewohner mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 11. Juni 2012**

Der Bundesregierung liegen dazu keine statistischen Angaben vor. Da die Leistungen des § 87b SGB XI im Rahmen der Sozialhilfe nicht gewährt werden, existieren auch keine statistischen Erhebungen darüber, wie viele Personen diese Leistungen nicht erhalten. Ebenso lässt sich aus der amtlichen Statistik über Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, die keine Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, nicht ableiten, wie groß der mögliche Personenkreis sein könnte, der keine Leistungen nach § 87b SGB XI erhält, weil die Voraussetzung des „erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarfs“ nicht erfasst ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

69. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kläger betreiben derzeit noch ein Klageverfahren gegen die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses bezüglich der Machnower Schleuse, und welchen Verfahrensstand haben diese Prozesse erreicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. Juni 2012**

Gegen den Teilaufhebungsbeschluss für den Bau einer 190 m langen Schleuse in Kleinmachnow klagen die Stadt Königs Wusterhausen und der Betreiber des Hafens Königs Wusterhausen, die LUTRA GmbH.

Nachdem mehrere Schriftsätze gewechselt wurden, wird auf einen Termin der mündlichen Verhandlung durch das Verwaltungsgericht Potsdam gewartet.

70. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Straßenbaumaßnahmen sind an der B 85 im Landkreis Cham (insbesondere Wetterfeld) geplant, und welche Arbeiten können bis Ende 2013 abgeschlossen werden (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 15. Juni 2012**

Im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 sind im Zuge der Bundesstraße 85 im Landkreis Cham enthalten

in der Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“

- B 85, Ortsumgehung Neubäu
- B 20/B 85, Ausbau Cham-Süd–Cham-Mitte
- B 85, Ausbau westlich Wetterfeld–Untertraubenbach
- B 85, Ortsumgehung Altenkreith mit Anschluss B 16
- B 85, Ausbau östlich Altenkreith–westlich Wetterfeld

in der Dringlichkeitsstufe „Weiterer Bedarf“

- B 85, Ausbau westlich Neubäu–westlich Altenkreith.

Im Jahr 2012 wird mit den Vorarbeiten (Gebäudeabbruch und Leitungsverlegung) zum zweibahnigen Ausbau westlich Wetterfeld–Un-

tertraubenbach begonnen werden. Die Vorarbeiten werden voraussichtlich im Jahr 2013 abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Bestandserhaltung beabsichtigt die bayerische Straßenbauverwaltung, im Jahr 2012 eine Deckenmaßnahme im Abschnitt Piending–Mitterdorf durchzuführen.

Weiterhin werden kleinere Maßnahmen der baulichen Unterhaltung zur Ausführung kommen.

71. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Stimmt es, dass sich der Bund beim deutschen Mautsystem vom privaten Unternehmen Toll Collect GmbH trennen will (vgl. u. a. www.faz.net/aktuell/wirtschaft vom 15. Februar 2012), und welche Beratungsfirmen werden das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bei der zukünftigen technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Ausgestaltung des neuen Mautsystems unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 14. Juni 2012

Der Betreibervertrag mit dem Toll Collect Konsortium läuft regulär bis zum 31. August 2015. Das BMVBS plant daher eine technologieoffene Neuausschreibung des Lkw-Mautsystems. Interessierten Unternehmen steht es frei, sich an der Ausschreibung zu beteiligen.

Die technische, rechtliche und wirtschaftliche Beratung für die Ausschreibung übernimmt ein aus den Unternehmen „TÜV Rheinland InterTraffic GmbH“, „Beiten Burkhardt Rechtsanwalts-gesellschaft mbH“ und „KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ bestehendes Konsortium.

72. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann rechnet die Bundesregierung mit der Umsetzung des am 19. Juli 2011 in Kraft getretenen Bundesfernstraßenmautgesetzes, und welche Auswirkungen hat die angekündigte Trennung von der Toll Collect GmbH auf den Termin?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 14. Juni 2012

Der geplante Starttermin für die Mauterhebung auf Bundesstraßen, die die Anforderungen des § 1 Absatz 1 Nummer 2 des Bundesfernstraßenmautgesetzes erfüllen, ist der 1. August 2012. Die technologieoffene Neuausschreibung des Mautsystems hat keine Auswirkungen auf den geplanten Starttermin.

73. Abgeordnete
Josip Juratovic
(SPD)
- Wurde in einem öffentlichen Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren sichergestellt, dass alle qualifizierten Bewerber gemäß dem Grundgesetz (GG) gleichen Zugang zur Position des Arbeitsdirektors der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) haben konnten, und was qualifizierte den ausgewählten Prof. Dr. Michael Hann, der bislang Professor an der Hochschule Heilbronn gewesen ist, gemäß den nach Artikel 33 Absatz 2 GG geltenden Auswahlkriterien Eignung, Befähigung und Leistung gegenüber anderen Kandidaten am besten für die Position?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 12. Juni 2012

Zur Besetzung der Position des Geschäftsführers Personal bei der DFS wurden mit Unterstützung einer externen Beratungsfirma Besetzungsvorschläge entwickelt, auf deren Grundlage der Aufsichtsrat als Organ einstimmig einen Kandidaten ausgewählt hat.

Prof. Dr. Michael Hann, den der Aufsichtsrat am 17. Mai 2012 zum neuen Geschäftsführer Personal ab dem 1. September 2012 bestellt hat, ist promovierter Jurist und blickt auf eine mehr als zwanzigjährige Industrieerfahrung im Bereich des Personalwesens zurück. Unter anderem war er zwischen 1996 und 2009 Personalvorstand der Arcor AG, die heute Teil der Vodafone D2 GmbH ist. Zuletzt hatte er eine Professur für Wirtschafts- und Arbeitsrecht an der Hochschule Heilbronn inne.

74. Abgeordnete
Josip Juratovic
(SPD)
- Hatte der Vorgänger von Prof. Dr. Michael Hann, Jens Bergmann, das arbeitgeberseitige Vorgehen des bundeseigenen Unternehmens DFS vor der letztjährigen Eskalation des Tarifstreits mit den Fluglotsen mit dem BMVBS, namentlich dem Staatssekretär und DFS-Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Klaus-Dieter Scheurle, abgestimmt, und warum intervenierte später das Bundesministerium mit der Folge, dass die bisherige DFS-Geschäftsführung im Beisein von Staatssekretär Rainer Bomba ohne vorherige Kosten- und Folgenabschätzung und ohne eine paritätische Verhandlungssituation die Forderungen der Gewerkschaft der Flugsicherung (GdF) erfüllen musste?
75. Abgeordnete
Josip Juratovic
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen staatlicher Interventionen auf ein Unternehmen vor dem Hintergrund der grundgesetzlich staatsfreien Tarifautonomie als struktureller Voraussetzung der Verhandlungs- und Kampfparität zwischen den Tarifparteien ein,

und hat der Staatssekretär Prof. Klaus-Dieter Scheurle, der auch Aufsichtsratsmitglied der Fraport AG ist, im Zuge des diesjährigen Vorfeldstreiks der GdF versucht, auf den Vorstand des Flughafenbetreibers ebenfalls politischen Druck zu dem Zweck auszuüben, dass die Fraport AG sich ohne den erfolgreichen Antrag zur arbeitsgerichtlichen Untersagung des Streiks den Forderungen der GdF beugen möge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 12. Juni 2012**

Die Fragen 74 und 75 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung wahrt den Grundsatz der Tarifautonomie. Sie hat zu keinem Zeitpunkt aktiv in die Tarifverhandlungen mit der GdF eingegriffen.

76. Abgeordnete
Josip Juratovic
(SPD)
- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung dazu ein, dass der Staatssekretär und DFS-Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Klaus-Dieter Scheurle im Dezember 2011 gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DFS seine Zusage kommuniziert hat, dass Jens Bergmann Geschäftsführer der DFS mit verändertem Aufgabenzuschnitt (Finanzen, Technik und Consulting) bleibt, und warum setzt der DFS-Aufsichtsrat auch nach der Entscheidung des BMVBS für die Fortführung einer dreiköpfigen DFS-Geschäftsführung die genannte Zusage nicht um, indem die Aufgaben unter den Geschäftsführern Prof. Dr. Michael Hann, Robert Schickling und Jens Bergmann so aufgeteilt werden, wie dies auch im Fall des für 2013 bzw. 2014 vorgesehenen Wechsels von Prof. Klaus-Dieter Scheurle in die DFS-Geschäftsführung geschehen muss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 12. Juni 2012**

Die genannte Unterrichtung der Mitarbeiter der DFS durch den Aufsichtsratsvorsitzenden über die Einführung eines eigenständigen Geschäftsbereichs Personal und den daraus resultierenden neuen Aufgabenbereich für Jens Bergmann konnte sich ausschließlich auf die laufende Bestellungsperiode und den bestehenden Anstellungsvertrag bis zum 31. Dezember 2012 beziehen. Eine über diesen Zeitraum hinausgehende Zusage gab es nicht.

Mit der Frage einer eventuellen Verlängerung der Bestellung hat der Aufsichtsrat der DFS sich erst Ende Januar 2012 befasst und diese im Ergebnis abgelehnt.

Im Übrigen steht eine Entscheidung über die Besetzung der Position des Vorsitzenden der Geschäftsführung der DFS noch aus.

77. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt die Bundesregierung die Diskrepanz zwischen der Antwort vom 25. Mai 2012 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/9835, in der der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Jan Mücke, zu den Fragen I und II mitteilte, dass weder durch das BMVBS noch durch das hierfür zuständige Bundesamt für Flugsicherung Änderungen an den Flughöhen beim Flughafen Berlin Brandenburg (BER) vorgenommen wurden, während Jan Mücke am 28. März 2012 in der „Märkischen Oderzeitung“ zur Änderung der Flughöhen bzw. der Flugkontrollzonenhöhen am künftigen Flughafen BER folgendermaßen zitiert wird: „In den Lufträumen etwa 50 Kilometer und mehr östlich und westlich vom neuen Flughafen entfernt werden die Verkehre nun um rund 600 Meter höher sicher und geordnet abgewickelt, als ursprünglich geplant“. (www.moz.de/themen/bbi/bbi-artikelansicht/dg/0/1/1015071/), und welche der Aussagen von Staatssekretär Jan Mücke trifft zu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 15. Juni 2012

Flugrouten werden durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) in Kraft gesetzt. Dazugehörige umgebende Lufträume werden jedoch durch das BMVBS eingerichtet.

An den Flugrouten wurden keine Änderungen vorgenommen. Die Dimension des ursprünglich durch die DFS um BER geplanten Luftraums C wurde im Rahmen der Abwägung nach fachlicher Bewertung und Anregung durch das BMVBS in den genannten zwei Bereichen verkleinert. Dadurch werden anliegende Luftfahrzeuge in diesen Bereichen grundsätzlich höher geführt, um eine Reduzierung der Lärmemission am Boden zu erreichen. Darüber hinaus und insbesondere um die Sicherheit für alle Luftraumteilnehmer zu erhöhen, werden die anfliegenden Luftfahrzeuge grundsätzlich innerhalb des Luftraums C geführt, da innerhalb des Luftraums C Flüge nach Sichtflugregeln (VFR) von Flügen nach Instrumentenflugregeln (IFR) gestaffelt werden müssen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

78. Abgeordnete
**Elisabeth
Scharfenberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird sich die Bundesregierung hinsichtlich der sicherheitstechnischen Fragen in Bezug auf den geplanten Neubau der Reaktoren 3 und 4 im tschechischen Atomkraftwerk Temelin sowie der ungelösten Endlagerfrage, die durch die im Rahmen des laufenden Verfahrens zur Umweltverträglichkeit vorgelegten Unterlagen der Tschechischen Republik unbeantwortet blieben, für die Möglichkeiten einer weiteren Beteiligung der deutschen Öffentlichkeit einsetzen, und sieht sie die Sicherheit der deutschen Bevölkerung im Fall eines Atomunfalls angesichts der offenen Sicherheitsfragen gewährleistet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 15. Juni 2012**

Die Bundesregierung wird die am Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren beteiligten Bundesländer Bayern und Sachsen weiter in diesem Prozess unterstützen. Darüber hinaus werden im Rahmen der Deutsch-Tschechischen Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen kontinuierlich Fragen im Zusammenhang mit sicherheitsrelevanten Ereignissen und atomrechtlichen Regelungen in beiden Staaten behandelt. Neben der tschechischen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde SUJB und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nehmen auch die angrenzenden Bundesländer Bayern und Sachsen an den Sitzungen teil. Die Gewährleistung der Sicherheit obliegt den jeweils zuständigen nationalen Behörden, die im Fall von EU-Mitgliedstaaten auch auf der Grundlage europarechtlicher Rahmenregelungen tätig werden. Ziel der bilateralen Kommissionen, also auch der Deutsch-Tschechischen Kommission, ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit dieser Behörden. Ungeachtet dieser Zusammenarbeit kann eine umfassende Bewertung der Sicherheit einzelner Anlagen nur durch die jeweils zuständige Behörde erfolgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

79. Abgeordneter
**Oliver
Kaczmarek**
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das Archiv und Dokumentationszentrum für Alphabetisierung und Grundbildung nach Ablauf der Projektförderung durch das BMBF zu erhalten und weiterzuentwickeln, damit eine

grundlegende Basis für wissenschaftliche Recherchen und Forschung zur Alphabetisierung und Grundbildung bestehen bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 14. Juni 2012

Das vom BMBF geförderte Projekt „Archiv und Dokumentationszentrum für Alphabetisierung und Grundbildung“ (ADAG) ist seit Juli 2010 beim Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e. V. (BVAG) angesiedelt. Die Laufzeit des Projekts endet nach zwei Projektverlängerungen am 30. Juni 2012. Ziel des Projekts ist es, Dokumente zur Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit Erwachsener in Deutschland systematisch zu sichten und zu dokumentieren. Dadurch soll eine grundlegende Basis für wissenschaftliche Recherchen und Forschungen in diesem Themenfeld geschaffen werden.

Mit der Forschung des Projekts ADAG verfolgte BMBF nicht die Absicht, eine auf Dauer angelegte Servicestelle zu etablieren. Auch ein Anschlussprojekt ist nicht möglich, da wesentliche Anteile wie u. a. eine Verstetigung bereits im Verwertungsplan des auslaufenden Projekts enthalten waren und es dadurch zu einer Doppelförderung kommen würde.

Hinsichtlich der Verstetigung von ADAG fanden Gespräche zwischen BMBF und BVAG statt, in denen das BMBF für eine Implementierung des Archivs im Deutschen Institut für Erwachsenenbildung Leibniz – Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE) plädierte. Der BVAG hat gegenüber dem BMBF inzwischen signalisiert, dass eine solche Lösung nun realisiert werde. Das BMBF ist auch weiterhin gerne bereit, in gemeinsamen Gesprächen mit dem DIE die angestrebte Verstetigung des Archivs zu unterstützen, sofern es seitens des Bundesverbandes gewünscht wird.

80. Abgeordneter
Oliver Kaczmarek
(SPD)
- Was sind mit Auslaufen des Förderschwerpunkts „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung für Erwachsene“ des BMBF die Ergebnisse der einzelnen Projekte, und was plant die Bundesregierung, um geschaffene Ansätze zu bewahren, damit das vom BMBF formulierte Ziel „der Ausbau der vorhandenen Strukturen nachholender Grundbildung sowie die Erhöhung der Beteiligung durch Erschließung neuer Lernwege und Zugangsmöglichkeiten für die Zielgruppe“ erreicht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 14. Juni 2012

Die Projekte des auslaufenden Förderschwerpunkts haben eine Vielzahl an Ergebnissen hervorgebracht. Neben den vier Oberthemen der Förderbekanntmachung

- Verbesserung des Forschungsstandes zur Alphabetisierung/ Grundbildung mit Erwachsenen,
- Erhöhung von Effizienz und Qualität von Unterstützungs- und Beratungsangeboten,
- Verbesserung des Kenntnisstandes und der Entwicklung zur Alphabetisierung und Grundbildung im Kontext von Wirtschaft und Arbeit und
- Professionalisierung von Lehrenden und Multiplikatoren im Kontext von Alphabetisierung und Grundbildung

sind Ergebnisse in folgenden Bereichen erzielt worden:

- Diagnoseinstrumente
- Alphabetisierung und Grundbildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- Erfolgreicher Transfer in Wirtschaft und Arbeit
- Neue Wege für die Professionalisierung in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit
- Nutzung neuer Medien in der Alphabetisierung und Grundbildungsarbeit
- Alphabetisierung und Grundbildung im familialen Kontext – Family Literacy
- Lehr- und Lernmaterialien
- Neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit und Zugangswege
- Grundlagen für Wissenschaft und Forschung – Daten und Fakten im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung
- Neurobiologische Grundlagen – neue Impulse für die Vermittlung von Schriftsprachlichkeit.

Im Sommer 2012 wird die Abschlussdokumentation des Förderschwerpunkts „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung für Erwachsene“ fertiggestellt werden und unter www.alphabund.de eingestellt, in der detailliert die Ergebnisse der einzelnen Projekte enthalten sind.

Um die Projektergebnisse zu nutzen, ist vorgesehen:

- den Schlussbericht der Evaluation Mitte 2013 vorzulegen,
- die Projektergebnisse aus dem vorangegangenen Förderschwerpunkt einfließen zu lassen
- in die Arbeit der Projekte, die im Rahmen des neuen Förderschwerpunkts „Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ gefördert werden,

- in die weitere Arbeit der Bildungsträger – unabhängig von einer Förderung im neuen Förderschwerpunkt,
- in die Netzwerkarbeit, z. B. Trierer Bündnis für Alphabetisierung und Grundbildung, „AlphaNetz“ in Rheinland-Pfalz, Kölner Bündnis für Alphabetisierung/Grundbildung und Alpha-Bündnis Frankfurt.

Berlin, den 15. Juni 2012